

Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Kapitel 4

Berufsbildung – Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2005

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
4 Kapitel III – Berufsbildung	1
4.0 Zusammenfassung	1
4.1 Ausgestaltung des Kapitels	3
4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	3
4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung	3
4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	4
4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	5
4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle	7
4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	8
4.5 Administrative Umsetzung	20
4.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	24
4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?	24
4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?	32
4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	39
4.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	39
4.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	41
4.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	43
4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	45
Literaturverzeichnis	48

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 4.1: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach beruflicher Position und Betriebsart (<i>Kurse ab 3 Tage Dauer</i>)	14
Abbildung 4.2: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach regionaler Herkunft	15
Abbildung 4.3: Trägergruppen mit Verteilung der Kurse und Teilnehmer 2003 bis 2004	18
Abbildung 4.4: Trägergruppen mit Kennwerten zur Teilnehmerstruktur 2003 bis 2004	19
Abbildung 4.5: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach Altersklassen und Geschlecht (<i>Alle Kurse</i>)	26
Abbildung 4.6: Teilnehmererwartungen an die Kurse und ihre abschließende Bewertung (<i>Insgesamt n = 174</i>)	29

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 4.1: Maßnahmenspezifische Ziele zur Berufsbildung	4
Tabelle 4.2: Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Berufsbildung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung	5
Tabelle 4.3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel (EU-Haushaltsjahr)	8
Tabelle 4.4: Durchgeführte Kurse 2000 bis 2004 und ausgesuchte Indikatoren	9
Tabelle 4.5: Geförderte Kurse 2000 bis 2004 nach Kursdauer	10
Tabelle 4.6: Geförderte Kurse 2000 bis 2004 nach Oberzielen	12
Tabelle 4.7: Charakteristische Teilnehmer- und Kursmerkmale der Träger	17
Tabelle 4.8: Teilnehmerbewertung der BUS-Kurse 2004 in NRW	30
Tabelle 4.9: Mögliche Synergiebereiche zu anderen Fördermaßnahmen	31
Tabelle 4.10: Kennwerte 2002 bis 2004 zur Teilnehmerstruktur	36
Tabelle 4.11: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2003 und aktuellen Entwicklungen	40
Tabelle 4.12: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung	42

4 Kapitel III – Berufsbildung

Das Kapitel 4 ist in insgesamt neun Unterkapitel gegliedert. Nach der Darstellung zur Ausgestaltung der Maßnahme folgen im zweiten Unterkapitel Untersuchungsdesign und Datenquellen sowie im dritten der Finanzmitteleinsatz. Daran schließen sich die Darstellung und Analyse des bisherigen Outputs an. Das fünfte Unterkapitel enthält die administrative Umsetzung der Maßnahme mit Fokus auf mögliche Veränderungen seit 2003. Als nächstes folgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU zur Berufsbildung mit der Wirkungsanalyse. Im siebten Unterkapitel werden die Ergebnisse in einer Gesamtbetrachtung sowie hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung zusammengefasst. Das achte Unterkapitel geht auf die Auswirkungen durch die ELER-Verordnung und GAP-Reform auf die neue Förderperiode ein, bevor im letzten Unterkapitel Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegeben werden.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung baut auf den methodischen Vorarbeiten und den Ergebnissen der Halbzeitbewertung, die 2003 vorgelegt wurden, auf. Die Vollzugskontrolle, die Analyse des Outputs sowie die Darstellung von Ergebnissen und Wirkungen werden für den Zeitraum 2000 bis 2004 vorgenommen.

4.0 Zusammenfassung

Inanspruchnahme: Im Zeitraum 2000 bis 2004 fanden 946 Weiterbildungsveranstaltungen mit rund 11.900 Teilnehmern statt. Der Anteil der Frauen an den Teilnehmenden betrug 44 %. Die Kurs-/Lehrgangsdauer erstreckte sich zumeist über ein bis fünf Tage.

Gemessen am Mittelabfluss, wird die im NRW-Programm Ländlicher Raum angestrebte Höhe der Finanzmittel deutlich unterschritten. Von 2000 bis 2004 wurden 31 % der vorgesehenen Mittel für diesen Zeitraum verausgabt. Gründe dafür sind, dass erstens der ursprüngliche Finanzansatz für die Startphase hoch kalkuliert war, zweitens im Jahr 2000 durch den späten Beginn der Förderung weniger Haushaltsmittel zur Verfügung standen und drittens 2004 aus haushaltstechnischen Gründen die geplante Summe nicht zur Verfügung stand und somit viele der beantragten Veranstaltungen in den ersten Monaten des Jahres nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die eingeworbenen EU-Mittel waren wichtig, um die Fördermaßnahme in größerem Umfang als in der vergangenen Förderperiode durchführen zu können. Über die Förderung konnten Kurse angeboten werden, die sonst nicht stattfinden würden. Gleichzeitig können viele Personen aufgrund geringerer Teilnehmergebühren teilnehmen.

Wesentliche Wirkungen: Die berufliche Weiterbildung erhöht die Chancen der Teilnehmer, je nach eigenen Problemlagen, Bedürfnissen oder betrieblichen Herausforderungen

schnell notwendige Inhalte hinzuzulernen. Sie erhalten somit Unterstützung, um aktiv Lösungsmöglichkeiten für die eigene Berufs- bzw. Betriebsperspektive zu entwickeln.

Die vergleichsweise größten Erfolge erreicht die Berufsbildung im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung bei „nicht monetär bewertbaren Verbesserungen“. Darunter fallen z. B. verbesserte fachliche Kompetenz, höhere Motivation, verbesserte berufliche Qualifikation und mehr Überblick über betriebliche Abläufe. Zugleich entfaltet die Maßnahme positive Wirkungen bei Einkommen/Entlohnung, sie trägt zu verbesserten Produktionsbedingungen in den Bereichen Umwelt und Tiergesundheit bei. Die betrieblichen Wirkungen und die Beschäftigungseffekte fallen vergleichsweise geringer aus. Insbesondere Beschäftigungs- und Einkommenseffekte gehen in der Regel auf Kurse mit längerer Dauer zurück. Auf der Basis der Teilnehmerbefragungen in längeren Kursen wurden die dort ermittelten Arbeitsplatzeffekte auf die entsprechend langen Kurse in NRW (Dauer ab 11 Tage) hochgerechnet. Daraus ergeben sich insgesamt 33 geschaffene und 115 gesicherte Voll- und Teilzeitarbeitsplätze.

Wesentliche Empfehlungen: Für die neue Programmierung von 2007 bis 2013 werden zur Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme folgende Anregungen und Hinweise gegeben:

- Die Förderung sollte auch weiterhin inhaltlich breit angelegt sein. Das bisherige Veranstaltungsangebot bildet dazu eine gute Grundlage. Darüber hinaus sollten weitere Angebote zu längeren mehrtägigen Lehrgängen/Kursen geschaffen werden. Ein Anreiz für Träger, längere Veranstaltungen durchzuführen, besteht z. B. bei einer gestaffelten Förderung der Veranstaltungen in Abhängigkeit ihrer Dauer (höhere anteilige Förderung bei mehrtägigen Kursen als bei kurzen eintägigen Veranstaltungen).
- In Anbetracht dieses vom finanziellen Umfang vergleichsweise kleinen Maßnahme sollte der Finanzbedarf für die neue Förderperiode nicht gekürzt werden. Stattdessen sollte dem steigenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf durch eine bessere finanzielle Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahme entsprochen werden. Außerdem kommen vermutlich neue Aufgaben, Inhalte und Zielgruppen hinzu, die bisher nicht Gegenstand dieser Maßnahme waren (z. B. Informationsmaßnahmen, Forstbereich und private Waldbesitzer). Die ständige berufliche Weiterbildung ist im Sinne des lebenslangen Lernens notwendig und behält für Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben eine große und zunehmende Bedeutung. Die ELER-Verordnung unterstreicht den Bedeutungszuwachs der Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme.
- Es wird angeregt, die Förderfähigkeit der Personen - auch zukünftig - nicht nur an die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu koppeln, da dies die mithelfenden Familienangehörigen, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer ausgrenzt.

- Die Frage nach Synergien, d. h. danach, inwieweit die berufliche Weiterbildungs- und Informationsmaßnahme die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, erhält vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel künftig eine stärkere Bedeutung.

4.1 Ausgestaltung des Kapitels

4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat im Gesetz über die Einrichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK) die LWK beauftragt, die berufsbezogene Weiterbildung aller in der Landwirtschaft Tätigen durchzuführen. 1983 begann es, Veranstaltungen zur berufsbezogenen Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Berufen tätigen Personen im Rahmen einer Förderrichtlinie mit Landesmitteln zu fördern, wodurch auch Veranstaltungen anderer Träger in die Landesförderung einbezogen wurden.¹ In wesentlichen Grundzügen deckte der Zweck der Zuwendungsmaßnahme damals bereits weite Teile vom inhaltlichen Förderungsrahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 ab.

Eine Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Berufen tätigen Personen mit Unterstützung der EU erfolgte in NRW in den neunziger Jahren über die VO (EG) Nr. 950/1997. Im Rahmen der VO (EG) Nr. 2078/1992 wurden 1996 die Mittel zur Förderung umweltbezogener Weiterbildungsmaßnahmen aufgestockt (MUNLV, 1999). Darüber wurden bis 1999 z. B. im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms NRW umweltbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema „Umweltgerechte Landbewirtschaftung“ durchgeführt (LWK Rheinland, 1999).

4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung

Nach der Zielsetzung im EPLR sollen die Berufsbildungsmaßnahmen allen im Agrarbereich Tätigen (unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, ihrer Bildung, sozialen oder beruflichen Stellung) die Chance bieten, sich weitere berufsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere zu den in den Oberzielen genannten Themenschwerpunkten, anzueignen (siehe Tabelle 4.1). Als operationelle Ziele sind die jährliche Anzahl der Lehrgänge, Teilnehmer und Teilnehmerstunden sowie der Anteil zum thematischen Schwerpunkt umweltbezogene Maßnahmen deutlich benannt worden. Die Tabelle 4.1

¹ Siehe „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft“ vom 25.05.1983.

zeigt die unterschiedlichen Zielebenen, die in dieser Form bereits Grundlage für die Halbzeitbewertung waren.

Tabelle 4.1: Maßnahmenpezifische Ziele zur Berufsbildung

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckendes Angebot berufsbezogener Weiterbildungsveranstaltungen zum Erhalt <i>und</i> zur Erweiterung <i>berufsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten</i> sowie zur Anpassung an die technische Entwicklung (Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung); • Einführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und <i>Förderung der Erzeugung</i> gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel; • Lösung sozio-ökonomischer Probleme 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Erleichterung der Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen für im Agrarbereich Tätige; • Ausweitung der Bildungsaktivitäten aufgrund vereinfachter Abrechnung; • Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft für Personen aus der Landwirtschaft; • Vermehrte Teilnahme. 	<p><i>Steigerung der Anzahl der bisher geförderten Maßnahmen um ca. 50 %. Dies bedeutet, dass künftig in jedem Programmjahr stattfinden sollten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ca. 250 geförderte Maßnahmen mit - rund 4.000 Teilnehmern und - 16.500 Teilnehmertagen <p>Jeweils mindestens die Hälfte dieser Maßnahmen, Teilnehmer und Teilnehmertage soll sich dabei auf umweltbezogene Maßnahmen beziehen.</p>

Kursiv: Änderungen vom zuständigen Fachreferat (26.07.2002)

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben im EPLR.

Im MUNLV wurde vor Programmbeginn damit gerechnet, dass die Verbesserung der Förderkonditionen zu einer vermehrten Zahl von Veranstaltungen führt, für die zuvor noch keine Förderung beantragt wurde, bzw. dass auch die Bildungsaktivitäten insgesamt ausgeweitet werden. Dazu war eine Aufstockung der Fördermittel erforderlich, die auch mit dem EPLR erfolgt ist.

Die LWK Rheinland hatte im Rahmen der abschließenden Analyse und Bewertung des Kulturlandschaftsprogramms NRW zur Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen empfohlen, dass der Bekanntheitsgrad der Fördermaßnahme weiter erhöht werden sollte, damit mehr Träger Veranstaltungen zur Maßnahme anbieten (LWK Rheinland, 1999).

4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Im Bereich der Artikel-52-Maßnahmen gibt es in Nordrhein-Westfalen (NRW) keine ergänzenden Fördermaßnahmen oder Projekte zur beruflichen Weiterbildung.

Einige Träger, z. B. Gartenbauzentrum Wolbeck (Kammereinrichtung) und Bioland (Verband des ökologischen Landbaus) führen weitere Weiterbildungslehrgänge/Seminare zum Agrarbereich **ohne** Landes- oder EU-Mittel durch. Andere Bildungsträger (z. B. Landwirt-

schaftszentrum Westfalen-Lippe) bieten Kurse an, deren Durchführung **mit Landesmitteln** unterstützt wird (siehe Trägerbefragung der FAL, 2003).

Über die Maßnahme p „Diversifizierung“ im NRW-Programm „Ländlicher Raum“ sind Ausgaben für unabdingbar notwendige Zusatzqualifikationen der Zuwendungsempfänger (Einzelpersonen) förderfähig, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der neuen betrieblichen Einkommensperspektive stehen und die notwendig sind, um das (Diversifizierungs-)Projekt erfolgreich durchführen zu können (Qualifizierungsmaßnahmen). Diese Förderung erfolgt nur, wenn keine Förderung über die Richtlinien zur berufsbezogenen Weiterbildung möglich ist. Unter p wurde bei 29 Diversifizierungsprojekten bis 2004 auch eine Kursteilnahme von Zuwendungsempfängern gefördert (siehe Kapitel 9, Materialband-Abschnitt p9.1.1. Maßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten“, Förderstufe II mit der Leistung „produktionstechnischer und betriebswirtschaftlicher Intensivinformation“).

Im Rahmen der im Jahr 2000 bundesweit vom Deutschen Bauernverband und der Andreas-Hermes-Akademie ins Leben gerufenen Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft werden sogenannte Bauern- und Unternehmerschulungen (BUS) durchgeführt. Gemeinsam mit den Kammern beteiligen sich in NRW berufsständische Organisationen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z. B. Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen (VLF) und der Ring der Landjugend) an dieser Veranstaltungsreihe. Die Kreisstellen der LWK fungieren dabei als örtliche Träger.

6.800 Betriebe in NRW sind in Arbeitskreisen der LWK organisiert, in denen Weiterbildung Bestandteil des Dienstleistungsangebots ist, für das sie in Form eines pauschalen Jahresbeitrags bezahlen.

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die zur Halbzeitbewertung erprobte Untersuchungsmethodik hat sich bewährt und wurde deshalb beibehalten. Tabelle 4.2 zeigt den Methodenmix mit zentralen Arbeitsschritten zur Evaluierung dieser Berufsbildungsmaßnahme.

Ein wichtiger Schritt im Untersuchungsdesign war die schriftliche Panelbefragung der TeilnehmerInnen ausgewählter längerer Kurse (Dauer mindestens sechs Tage) zu drei Zeitpunkten (Kursende, sechs Monate bzw. zwei Jahre danach) im Hinblick auf mögliche Effekte und Wirkungen infolge der Kursteilnahme. Die ersten beiden Panelrunden wurden bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung 2002 und 2003 durchgeführt. Die abschließende dritte Befragungsrunde fand Ende 2004 statt. Insgesamt wurden im Rahmen der Sechs-

Länder-Evaluation² länderübergreifend letztendlich zehn Kurse in drei Bundesländern befragt, davon fanden vier Kurse in NRW statt. Zur Beantwortung der Maßnahmenspezifischen und Kapitelübergreifenden Bewertungsfragen wird vorwiegend das länderübergreifende Gesamtergebnis dargestellt. Soweit es sinnvoll ist, werden auch länderspezifische Ergebnisse aus NRW ausgewiesen. Die Fragebögen zur Trägerbefragung 2005 und zur abschließenden schriftlichen Teilnehmerbefragung in längeren Kursen sowie den Gesprächsleitfaden 2005 für die Gespräche mit dem Fachreferat und Bewilligungsstelle enthält der Materialband zu diesem Textband (MB-III, Anlage 3, 4 und 5).

Tabelle 4.2: Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Berufsbildung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung

Arbeitsschritte	Datensatz- beschreibung/-größe	Fortführung eines Arbeitsschrittes der Halbzeitbewertung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
			Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Auswertung der Projekterfassungslisten 2000 bis 2004 mit Förder-/Projektdateien	Jährl. Liste der Bewilligungsstelle	X	X	X		X
Auswertung der Teilnehmererfassungslisten 2002 bis 2004	553 Listen der Träger (zu 91 % der Kurse) mit 6.646 Teilnehmern	X		X		X
Auswertung der Monitoringdaten 2000 bis 2004		X	X	X		
Schriftliche Panel-Befragung von Teilnehmern in ausgewählten längeren Kursen	Länderübergreifend insgesamt 10 Kurse: 1. Runde: 174 Teiln., 2. Runde: 128 Teiln., 3. Runde: 113 Teiln.; <u>davon in NRW: 4 Kurse;</u> 1. R.) 73, 2.) 53 und 3.) 52 Teiln.	X				X
Expertengespräche, Leitfadengestützte Interviews mit Trägern und Bewilligungsstelle		X	X	X	X	(x)
Literaturlauswertung		X				(x)

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle;

(x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.

Quelle: Eigene Darstellung

² Die sechs Bundesländer NRW, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-H., Bremen und Hamburg haben die FAL gemeinsam mit der Aktualisierung der Halbzeitbewertung ihrer Länderprogramme beauftragt (siehe Kapitel 2 dieser Bewertung zum NRW-Programm).

Bereits zur Halbzeitbewertung wurde dargelegt, weshalb die von der Kommission eingeforderte Wirkungsanalyse auf Basis von Nettoeffekten ebenso wie ein Mit-Ohne-Vergleich nur ansatzweise realisierbar ist: Bereits die Auswahl von Personen für geeignete Referenzgruppen, die nicht an der Maßnahme teilgenommen haben, stellt ein schwerwiegendes methodisches Problem dar, weil sich solche Personengruppen kaum identifizieren lassen. Der Schwerpunkt bei der Anlage der Untersuchung und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen liegt daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen. Beiträge zur Evaluation von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, z. B. im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), konzentrieren sich auf umfassende mikroanalytische Analysen mit Kontrollgruppen, die zuvor mit aufwendigen Matching-Verfahren gebildet werden. Zu den geförderten Personengruppen im ESF können, weil wesentlich mehr konkrete personenspezifische Merkmale bekannt sind als zu den Teilnehmern im EAGFL-Bereich, annähernd ähnliche Vergleichsgruppen zusammengestellt werden. Trotzdem blieb es bisher offen, welchen Erklärungsbeitrag diese Verfahren tatsächlich leisten können. Trotz hoch entwickelter statistischer Verfahren sind die Studien nicht frei von Unschärfen und methodischen Risiken (siehe u. a. in (Klose et al., 2000), (Blaschke et al., 2000), (Brinkmann et al., 2002), (Jaenichen, 2002)). Allein die deutlichen Unterschiede in der Nachhaltigkeit der Maßnahmen (Dauer) lassen diesen Aufwand für den EAGFL nicht angemessen erscheinen. Beim ESF werden die Wirkungen von ein- bis zweijährigen Arbeitsmarktmaßnahmen bewertet, während es sich beim EAGFL in der Regel um Kurse von einem Tag bis zu drei Wochen handelt.

4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle

Im Verhältnis zu den bei Programmbeginn geplanten öffentlichen Aufwendungen für alle Maßnahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ (Förderschwerpunkte I bis III) von 2000 bis 2006 entspricht der Anteil der öffentlichen Mittel zur Berufsbildung 0,74 %, bezogen auf den Förderschwerpunkt I beträgt er 2,6 %.

Tabelle 4.3 zeigt, dass bis 2004 insgesamt rund 31 % der für diesen Zeitraum im EPLR veranschlagten öffentlichen Mittel und auch der EU-Mittel abgeflossen sind. Die angestrebte Höhe der Finanzmittel wird somit deutlich unterschritten. Ein Grund dafür ist, dass dieser ursprüngliche Finanzansatz auf der Basis von Annahmen für die Startphase hoch kalkuliert worden war, weil angenommen wurde, mehr Träger ansprechen zu können.³ Ein Grund für die niedrige Auszahlungssumme in 2004 ist nach Ansicht der LWK die späte

³ Nach Angaben des Fachreferats vom 27.03.2003. Darüber hinaus haben durch den späten Beginn der Förderung ab 01.08.2000 in diesem Jahr weniger Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden. 2001 hätten wegen der Maul- und Klauenseuche nicht alle geplanten Veranstaltungen stattfinden können.

Verabschiedung des Landeshaushaltes im April des Jahres. Die Ursachen liegen dagegen nach Ansicht des Fachreferats im MUNLV in der verspäteten Antragstellung der Zuwendungsempfänger (um die Maßnahmen im 1. Quartal durch Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr zu finanzieren) und in Absagen von Lehrgängen wegen zu geringer Teilnehmerzahlen begründet. Dadurch musste ein Großteil der von den Trägern im 1. Quartal geplanten Maßnahmen ausfallen. Im Zuständigkeitsbereich der LWK Westfalen wurde jede vierte der geplanten Veranstaltungen nicht durchgeführt. Rund 180.000 Euro der zur Verfügung gestellten Mittel konnten im restlichen Jahr nicht mehr ausgeschöpft werden (siehe Kapitel 4.4, Beantragte und nicht durchgeführte Kurse).

Tabelle 4.3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel (EU-Haushaltsjahr)

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben (in Mio Euro insgesamt)									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	1,300	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	0,700	7,00
Progr.-Änderung 2004	(Bundestabelle)	0,191	0,343	0,476	0,487	0,265	0,600	0,680	3,04
Ist: Auszahlungen (1)		0,064	0,343	0,476	0,487	0,265			1,64
EU-Beteiligung (in Mio Euro insgesamt)									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,330	0,250	0,250	0,250	0,250	0,250	0,180	1,76
Progr.-Änderung 2004	(Bundestabelle)	0,048	0,086	0,119	0,122	0,066	0,150	0,170	0,76
Ist: Auszahlungen (1)		0,016	0,086	0,119	0,122	0,066			0,41

Quelle: (MUNLV, 1999), (BMVEL, 2004)

Nach den Angaben des Fachreferats zur Halbzeitbewertung sollte das Mittelvolumen von 2003 auch in den Folgejahren gehalten werden.

Von den Gesamtkosten der Veranstaltungen 2000 bis 2004 (rund 3,4 Mio. Euro) werden rund 50 % von den Trägern selbst getragen oder über Teilnehmergebühren finanziert (siehe Tabelle 4.4).

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Veranstaltungsangebote

Fördergegenstand sind Lehrgänge in offener Form (Seminare), in geschlossener Form und Besichtigungsfahrten im Rahmen der Lehrgänge. Die Zuwendung beantragen und erhalten öffentliche und private Organisationen oder Einrichtungen, die diese Maßnahmen als Bildungsträger durchführen. Die TeilnehmerInnen an den Weiterbildungsmaßnahmen müssen haupt- oder nebenberuflich in einem landwirtschaftlichen Beruf tätig sein.

Tabelle 4.4: Durchgeführte Kurse 2000 bis 2004 und ausgesuchte Indikatoren

Jahr	Anzahl durchgeführte Kurse	Anzahl Kurstage (Dauer insges.)	Anzahl Kursstunden (insges.)	Anzahl Teilnehmer (insges.)	... davon Anzahl der Frauen	Anzahl Teiln.-Tage	Gesamtkosten der Maßnahme (in Euro) (*)	Öffentl. Förderung insgesamt (in Euro)	... davon EAGFL-Anteil (in Euro)
2000	127	603	4.135	1.715	497	8.685	430.478	199.410	43.191
2001	208	685	5.524	2.528	951	8.076	964.348	408.469	102.140
2002	206	838	5.863	2.666	1.099	11.912	704.358	443.722	111.893
2003	225	862	5.971	2.818	1.484	12.720	732.493	393.009	101.675
2004	180	784	5.501	2.166	1.170	11.600	594.771	297.546	99.682
Gesamt	946	3.772	26.994	11.893	5.201	52.993	3.426.448	1.742.156	458.581

(*) Die exakte Nacherfassung der "Gesamtkosten" zu den Jahren 2000 und 2001 war nach Mitteilung der LWK Westfalen-Lipp im Nachhinein 2002 zur Halbzeitbewertung nicht mehr für alle durchgeführten Kurse anhand der Akten möglich. Die aufgeführten Kosten sind Schätzwerte der LWK (Mitteilung von Herr Schürmann vom 26.03.2003).

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK-Westfalen und Rheinland.

Tabelle 4.4 zeigt die Verteilung und Anzahl der durchgeführten Kurse für die Kalenderjahre 2000 bis 2004. Im Zeitablauf ist die Zahl der Kurstage, Kursstunden und Teilnehmer bis 2003 deutlich angestiegen. Rund drei Viertel der Kurse fanden im LWK-Bereich Westfalen-Lippe statt. Dort sind einige Bildungsträger ansässig, die häufiger Maßnahmen durchführen, darunter das Gartenbauzentrum Wolbeck (GZ) und Demeter NRW. Für den hohen Anteil gibt es nach den Angaben der LWK weitere Gründe: erstens deckt das GZ in Wolbeck landesweit den größten Teil des Bedarfs an Kursen zum Gartenbau ab, und zweitens haben dort die Ökoverbände ihre Hauptsitze.

Durchschnittlich nahmen insgesamt rund 13 Personen an einem Kurs teil. Der Anteil der Männer an den Teilnehmenden betrug landesweit im betrachteten Zeitraum 56 %. Ihr Anteil ist von rund 71 % im Jahr 2000 von Jahr zu Jahr auf rund 46 % gesunken. Mehr Details zu den durchgeführten Kursen zeigen die ausführlicheren Tabellen im Materialband (siehe MB-III, Anlage 1).

Dauer der Kurse

Aus Tabelle 4.5 geht die Verteilung der Kurse für den gesamten Förderzeitraum nach ihrer Dauer hervor (siehe auch MB-III, Anlage 1, Tabelle 1.2). Bei 43 % der Kurse betrug die Dauer einen bis zwei Tage. Rund ein Achtel der Kurse dauerte mindestens sechs Tage. Letztere fanden im Block oder verteilt über mehrere Monate mit zumeist einem festen wöchentlichen Termin statt.

Tabelle 4.5: Geförderte Kurse 2000 bis 2004 nach Kursdauer

Dauer der Kurse nach Tagen	Anzahl durchgeführte Kurse	Anzahl Kurstage (Dauer insgesamt)	Anzahl Kursstunden (insgesamt)	Anzahl Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen	Öffentl. Förderung insgesamt* (in Euro)
1 bis 2 Tage	406	671	5.666	4.157	1.782	338.739
3 bis 5 Tage	431	1.628	11.967	5.745	2.042	872.426
6 bis 10 Tage	55	440	2.989	1.050	630	197.291
ab 11 Tage	53	1.023	5.913	930	741	332.415
Insgesamt	945	3.762	26.535	11.882	5.195	1.740.871

* = 25 % der öffentlichen Aufwendungen sind EAGFL-Mittel.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK Westfalen und Rheinland.

An den **kürzeren Kursen** (ein bis fünf Tage) nahmen über 83 % aller Personen und rund drei Viertel der Frauen teil. Der Frauenanteil ist in kürzeren Kursen deutlich niedriger als in längeren Kursen. In die kürzeren Kurse fließen rund 70 % der öffentlichen Fördermittel. Die größten Anteile bei Kursstunden und Teilnehmern erreicht die Gruppe der drei- bis fünftägigen Kurse (etwa 45 % bzw. 48 %). Kurze Veranstaltungen dienen der Vermittlung aktueller Informationen und bieten einerseits den Vorteil kürzerer Fehlzeiten im Betrieb, beinhalten andererseits aber nur sehr selten praktische Übungseinheiten in denen das Erlernete auch erprobt werden kann.

Auf die geringe Kursanzahl **längerer Kurse** (ab sechs Tage), dies sind etwa ein Zehntel der Kurse, entfallen knapp 40 % der gesamten Kurstage und rund 30 % der öffentlichen Fördermittel. Bemerkenswert ist der hohe Frauenanteil unter den Teilnehmern (über 69 %). Unabhängig vom Geschlechterverhältnis in den Kursen ist es grundsätzlich zu begrüßen, wenn Lehrgänge mit längerer Dauer (über 6 Tage) angeboten werden, weil dadurch eher mit einem nachhaltigen Qualifizierungserfolg zu rechnen ist. Das Kursangebot sollte nach Ansicht des Evaluators anzahlmäßig weiter ausgeweitet werden.

Förderhöhe der Kurse

Durchschnittlich betrug bei den 611 geförderten Kursen in den Jahren 2002-2004 die Höhe der öffentlichen Ausgaben 1.855 Euro je Kurs. Die Höhe der Zuwendungen zu den jeweiligen Kursgruppen lag im Durchschnitt zwischen 725 Euro (ein- bis zweitägige Kurse) und 7.040 Euro (Kurse ab elf Tage). Die entsprechenden durchschnittlichen Förderkosten für eine Kurstunde unterscheiden sich geringfügig: rund 57 Euro bzw. 65 Euro.

Die tatsächlichen Werte der abgerechneten Lehrgänge weisen eine weitaus größere Spannweite auf: Die Höhe der öffentlichen Förderung lag zwischen rund 70 Euro (24-stündiges Seminar mit einem förderfähigen Teilnehmer) und 14.300 Euro (173-stündiger Kurs mit 17 Teilnehmern). Die entsprechenden durchschnittlichen Förderkosten für eine Teilnehmerstunde⁴ betragen rund 2,90 Euro bzw. 4,85 Euro.

Zur Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben werden die Teilnehmergebühren oder sonstige Einnahmen der Träger herangezogen.

Kurse nach Oberzielen

Die Förderrichtlinie ermöglicht inhaltlich ein breites Themenfeld an Kursen. Viele Themen wiederholen sich über die Jahre, teilweise werden Lehrgangsteile durch die Träger laut Aussage der Bewilligungsbehörde abgeändert.

Die Einordnung der Kurse zu den fünf Oberzielen wurde von den Bewilligungsstellen vorgenommen (siehe Tabelle 4.6). Diese Oberziele entsprechen bis auf Ziel 4 den Zielen im EU-Monitoring. Zum **Oberziel 2** (umweltbezogene Veranstaltungen) wurden fast 48 % der Kurse durchgeführt. Rund 46 % der TeilnehmerInnen entfallen auf dieses Ziel und fast 45 % der Kursstunden. Häufigere Lehrgänge zum Ziel 2 waren z. B.:

- Grund- und Vertiefungskurse zur ökologischen Landwirtschaft (Demeter NRW),
- Kurse zur Milchvieh-, Schweine- und Rinderhaltung (Haus Düsse),
- Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Anwender (Deula) und
- kürzere Kurse zu unterschiedlichen Themen zu Floristik, Garten-/Landschaftsbau und einige längere Kurse (Seilklettertechnik, Grundlehrgang Motorsäge) (GZ Wolbeck).

Über ein Drittel der Kurse sind dem **Oberziel 3** zuzuordnen.⁵ Zu diesem Ziel wurden die meisten der längeren Kurse (ab sechs Tage) durchgeführt. Dies wird auch durch die hohe

⁴ Höhe der Fördersumme geteilt durch die Anzahl der Teilnehmerstunden eines Kurses. Diese ergibt sich aus folgendem Produkt (Anzahl der Teilnehmer x Anzahl der Kursstunden).

⁵ Bei den Werten zum Oberziel 3 und 4 muss beachtet werden, dass die LWK WL einige ihrer Kurse aus dem Jahr 2001 nicht zwei Zielen, sondern diese insgesamt dem Oberziel 3 und 4 zugeordnet hatte.

Anzahl der jährlichen Kurstage, Teilnehmertage und Kursstunden belegt. An den Kursen haben mehr als die Hälfte aller Frauen teilgenommen. Die Kurse bezogen sich hauptsächlich auf:

- Lehrgänge zur Milcherzeugung bzw. Schafhaltung (LZ Riswick), Computer- und Internetkurse (alle zwei- bis dreitägig, Deula Kempen);
- Qualifizierung zur Agrarbürofachfrau bzw. Büromanagement für Frauen im landwirtschaftlichen Betrieb (längere mehrtägige Kurse der beiden Landfrauenverbände).

In drei Kursen zum Oberziel 3 fand im Rahmen der Panel-Untersuchung der FAL die schriftliche Teilnehmerbefragung statt.

Tabelle 4.6: Geförderte Kurse 2000 bis 2004 nach Oberzielen

Oberziele	Anzahl durchgeführte Kurse	Anzahl Kurstage (Dauer insgesamt)	Anzahl Kursstunden (insgesamt)	Anzahl Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen	Anzahl Teiln.-Tage
1 - Vorbereitung auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung	155	406	3.240	1.591	651	4.335
2 - Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverf., die mit Belangen der Landschaftserhaltung / -verbesserung, Umweltschutz, Tierhygiene u. Tierschutz vereinbar sind	453	1.599	12.104	5.492	1.754	19.178
3 - Erwerb der für die Führung eines wirtschaftl. Betriebs erforderl. Oualifikation	320	1.695	11.218	4.496	2.619	28.529
4 - Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen / Diversifizierung	18	66	425	306	168	951
5 - Vorbereitung auf die Anwendung von Forstbewirtschaftungsmethoden	0	0	0	0	0	0
2000 bis 2004 gesamt	946	3.766	26.987	11.885	5.192	52.993

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK Westfalen und Rheinland.

Die drittgrößte Gruppe umfasst das **Oberziel 1** (rund 16 % der Kurse und 12 % der Stunden). Zum **Oberziel 4** wurden nur vereinzelt Kurse angeboten. Die Anteile zu den aufgeführten Kriterien liegen entsprechend niedrig (alle unter 3 %). Kurse zum **Oberziel 5** (Forstliche Belange, entspricht dem 4. Ziel im EU-Monitoring) gab es nicht, weil dieser Themenbereich in NRW nicht über die Richtlinien zu dieser Maßnahme gefördert wird.

Diese Kurse wurden hier unter Oberziel 3 gelistet. Dadurch ist die Gesamtsumme zum Ziel 3 leicht erhöht und die zum Ziel 4 entsprechend niedriger.

Beantragte und nicht durchgeführte Kurse

In den Trägerbefragungen 2003 und 2005 gaben mehrere Träger an, dass in den fünf Förderjahren bei beantragten Veranstaltungen die Förderung von der zuständigen Bewilligungsstelle abgelehnt wurde. Die Ablehnungsgründe waren hauptsächlich haushaltsrechtliche Aspekte (1. Landeshaushalt war bei Antragstellung noch nicht verabschiedet, 2. Mittelknappheit /VE-Fördermittel reichten nicht aus) und nur selten formelle Ausschlusskriterien (siehe FAL-Trägerbefragung 2003 und 2005, (FAL, 2005).

Die Träger können ihre terminlich zumeist für das 4. bzw. 1. Quartal geplanten Veranstaltungen nicht verschieben, weil außerhalb dieses Zeitraums in der Regel weniger Personen aus landwirtschaftlichen Betrieben teilnehmen können. 2002 bis 2004 kamen nach den Projektlisten in Westfalen rund 22 % der zunächst beantragten Maßnahmen nicht zur Auszahlung (139 von 621 Veranstaltungen mit rund 420 Kurstagen). Da nicht alle geplanten Seminare stattfanden, wurden die beantragten und zugewiesenen Haushaltsmittel nicht in voller Höhe abgerufen.

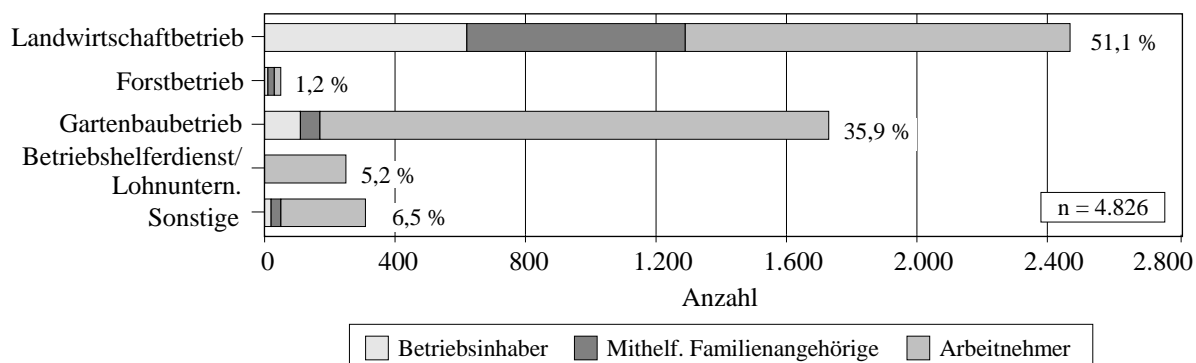
Teilnehmerstruktur

Zielgruppe sind in NRW gemäß der Maßnahmendarstellung im EPLR grundsätzlich alle in landwirtschaftlichen Berufen tätigen Personen – unabhängig von Geschlecht und Alter.

Von 2000 bis 2004 haben insgesamt rund 11.900 Personen an den geförderten Kursen teilgenommen, davon waren fast 44 % Frauen. Erst ab dem Jahr 2002 konnten über die im Rahmen der Halbzeitbewertung neu eingeführten Teilnehmererfassungslisten weitere Personenmerkmale erfasst werden. Zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung waren zu über 90 % der durchgeführten Kurse die Teilnehmerlisten der Träger über die Landesbeauftragten an die FAL übersandt worden. Die Datenqualität der Listen war überwiegend gut. Die Listen enthielten jedoch auch lückenhafte oder unlogische Angaben. Die Angaben mussten deshalb ergänzt oder bereinigt werden. Dies führte bei einigen Auswertungen zu geringeren Fallzahlen. Abbildung 4.1 zeigt die Verteilung der TeilnehmerInnen nach ihrer beruflichen Position und der Betriebsart (siehe auch MB-III, Anlage 2).

Die größte Teilnehmergruppe bilden die Arbeitnehmer, jeweils rund ein Sechstel waren mithelfende Familienangehörige und Betriebsinhaber. Bezogen auf die Betriebsart stammt über die Hälfte der Teilnehmer aus landwirtschaftlichen Betrieben. Der Bereich Gartenbau ist ebenfalls stark vertreten, darunter ist die Gruppe der Arbeitnehmer zahlenmäßig sehr groß (über 90 %). Der hohe Arbeitnehmeranteil von Teilnehmern aus dem Gartenbau hängt auch mit dem höheren Anteil an Lohnarbeitskräften im Vergleich zur Landwirtschaft zusammen. Relativ unbedeutend ist der Anteil von Personen aus Betriebshelferdiensten oder aus Forstbetrieben.

Abbildung 4.1: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach beruflicher Position und Betriebsart (*Kurse ab 3 Tage Dauer*)



Quelle: Eigene Darstellung.

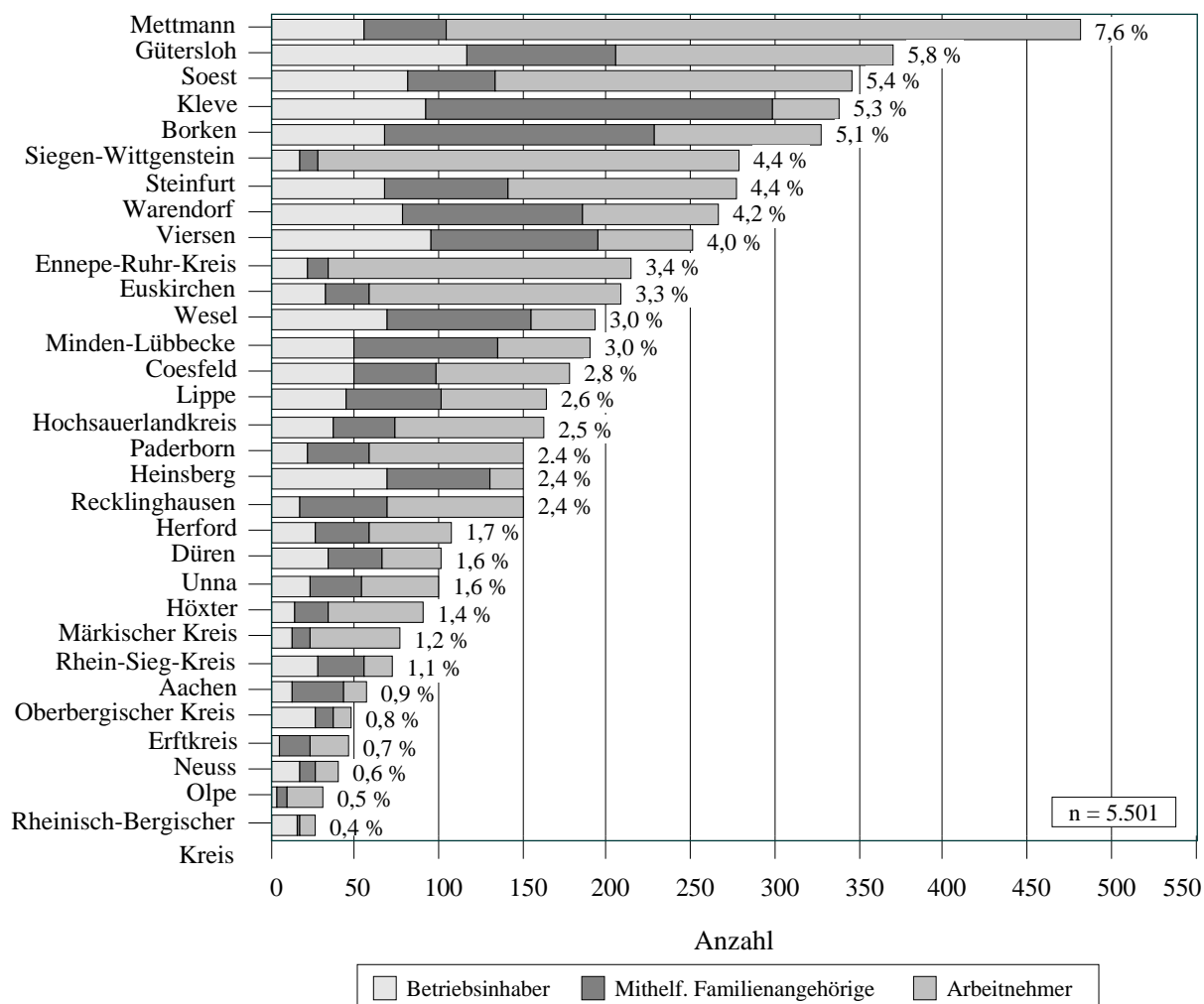
Betriebsinhaber haben 2002 bis 2004 in höherem Maß an 1 bis 2-tägigen Veranstaltungen als an mehrtägigen Kursen teilgenommen (Jahreswerte 27-35 % bzw. 14-19 %).

Die Zahl der mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Betrieben lag in NRW im Jahr 2001 bei rund 111.500 (rund 85.000 Betriebsinhaber und Familienangehörige (Rechtsform Einzelunternehmen) und rund 26.500 beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, 2003). Bisher haben insgesamt 11.900 Personen an den Kursen teilgenommen, dies entspricht rund 10 % der insgesamt Beschäftigten in diesem Bereich. Werden anhand der Anteile die entsprechende Teilanzahl der Betriebsinhaber und der mithelfenden Familienangehörigen bestimmt (alle Kurse 2002 bis 2004: zusammen 5.850 Personen, entspricht 49,2%) und mit der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW (rund 50.000 Landwirtschafts- und 3.000 Gartenbaubetriebe) in Relation gesetzt, wären theoretisch annähernd 11 % der Betriebe erreicht worden. Die Einschränkung, dass darunter Teilnehmer sein können, die möglicherweise an mehreren Kursen teilgenommen haben, muss dabei in Kauf genommen werden. Der Aufwand, dazu entsprechende personenspezifische Angaben zu erfassen, wäre unvertretbar hoch.

Regionale Herkunft der Teilnehmer und Durchführungsorte der Lehrgänge

Ein Oberziel zu dieser Maßnahme beinhaltet ein flächendeckendes Veranstaltungsangebot im Land. Die Auswertung der Teilnehmerlisten nach der **Herkunft der Teilnehmer nach Kreisen** zum Zeitraum 2002-2004 in Abbildung 4.2 zeigt, dass sich der Anteil der Teilnehmer aus den Landkreisen (insgesamt rund 86 %) auf alle 31 Kreise verteilt (kreisbezogene Anteile von 0,4 bis 7,6 %). Die kreisfreien Städte sind nicht mit dargestellt worden. Unter den 23 kreisfreien Städten (insgesamt rund 870 Teilnehmer, dies entspricht rund 14 %) sind alle Städte, wenn auch mit unterschiedlichen Anteilen vertreten (0,1 bis 1,5 %). Weitere Details enthält dazu der Materialband (siehe MB-III, Anlage 2, Tab. 03).

Abbildung 4.2: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach regionaler Herkunft



Quelle: Eigene Darstellung.

Aus den fünf Kreisen Mettmann, Gütersloh, Soest, Kleve und Borken kommen, mit jeweils über 5 %, mehr Teilnehmer als aus den anderen Kreisen. Gründe für die höheren Anteile sind in vier dieser fünf Kreise (Ausnahme: Kreis Mettmann), dass dort im Kreisvergleich höhere Werte hinsichtlich der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zu finden sind (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, 2003). Die hohe Zahl von Teilnehmern aus dem Kreis Mettmann (v. a. Arbeitnehmer) ist in erster Linie auf die größere Anzahl von Kursen zur Ökologischen Landwirtschaft zurückzuführen (Träger: Demeter). Soest und Kleve sind Regionen in denen jeweils zwei Träger (LZ Haus Düsse und WLLV bzw. Rheinische Landfrauen und LZ Riswick) ein Großteil ihrer Veranstaltungen durchführen.

Sechs Kreise auf den letzten Rängen unterschreiten den Wert von einem Prozent (Teilnehmeranteil nach Kreisen). Ein möglicher Grund ist, dass sie zu den Kreisen gehören, in

denen insgesamt eine niedrigere Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben vorkommt (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, 2003). Vier der sechs Kreise liegen im Reg.-Bez. Köln.

Die **Durchführungsorte der Lehrgänge** stehen in der Regel in Zusammenhang mit dort ansässigen Trägern. Die Nähe bzw. eine gute Erreichbarkeit der Lehrgangsorte beeinflusst auch die Entscheidung der Teilnehmer an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Die Lehrgangsorte verteilen sich auf etwa die Hälfte der Kreise in NRW. Regionale Schwerpunkte sind danach folgende Kreise: Münster, Warendorf, Soest, Kleve, Mettmann und Viersen. Abbildung 4.2 zeigt, dass diese Kreise bei der regionalen Herkunft der Teilnehmer zu den Kreisen gehören, die höhere Anteile aufweisen und im vorderen Drittel aller Kreise liegen. Einige Kurse von Demeter NRW mit förderfähigen Teilnehmern aus NRW fanden auch in den benachbarten Bundesländern statt.

Trägerspezifische Kurs- und Teilnehmerstruktur

Trägerstruktur: An der Durchführung der Kurse waren in NRW 56 Bildungsträger beteiligt. Darunter waren hauptsächlich kammernahe und gemeinnützige Träger (z. B. Kreisstellen der LWK, Landfrauenvereinigungen, Gartenbauzentrum Westfalen Lippe, Anbauverbände des Ökologischen Landbaus, DEULA). Die **Trägergröße** wurde u. a. **nach der Anzahl der durchgeführten Kurse** untersucht: Anhand der insgesamt pro Jahr durchgeführten Kurse, eingegrenzt auf EAGFL-Kurse 2000 bis 2004 zu dieser Maßnahme c führten:

- nur zwei Träger durchschnittlich mehr als 10 Kurse/Jahr durch (GZ Wolbeck und Demeter NRW, insgesamt 348 Kurse mit 2.386 Teilnehmern bzw. 183 mit 2.757);
- 34 sind sehr kleine Anbieter die nur einmalig oder gelegentlich Kurse durchgeführt haben (durchschnittlich bis zu ein Kurs/Jahr, insgesamt 73 Kurse mit 1.033 Teiln.).

Kurs- und Teilnehmerstruktur 2003 bis 2004: Auf der Basis der übersandten Teilnehmerlisten zu den beiden Jahren 2003 und 2004 wurden die Teilnehmerdaten trägerspezifisch bzw. nach Trägergruppen ausgewertet. Träger mit geringer Kursanzahl und ähnlicher Themenausrichtung wurden dabei zur besseren Übersicht zusammengefasst. Die Abbildungen 4.3 und 4.4 zeigen diese sechs Gruppen mit ihren Kennwerten zur Kurs- und Teilnehmerstruktur. Zu diesen Trägern/Trägergruppen sind die in Tabelle 4.7 aufgeführten Merkmale im Vergleich untereinander besonders charakteristisch.

Tabelle 4.7: Charakteristische Teilnehmer- und Kursmerkmale der Träger

Träger	Merkmale Teilnehmer bzw. Kurse	Hintergrund/Ursache
(1) GZ Wolbeck	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittl. hoher Männeranteil, - Höchster Arbeitnehmeranteil, - Überdurchschnittl. Anteil Angelernter. 	Im GaLa-Bau dominieren Männer, Arbeitnehmeranteil höher als in der Landwirtschaft, in „Grünen Berufen“ arbeitet große Personenzahl ohne festen Berufsabschluss.
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Träger führte die meisten Kurse durch, davon rund 2/3 kürzere 1-2 tägige Kurse,</i> - <i>Die wenigsten förderfähigen Teilnehmer pro Kurs (Durchschnitt: 6 pro Kurs).</i> 	Viele Kursthemen/-inhalte sind auf kurze Dauer ausgelegt. Tendenz: Nachfrage nach Weiterbildung hat abgenommen, Betriebe schicken ihre Mitarbeiter eher in kurze Kurse.
(2) Demeter, Bio-land, LOGO	<ul style="list-style-type: none"> - Jeweils höchster Anteil in den beiden jüngsten Altersstufen, - Höchster Anteil an Auszubildenden, - Hoher überdurchschn. Arbeitnehmeranteil. 	Schwerpunkt sind Grundlagenkurse zur ökologischen Landwirtschaft für Lehrlinge.
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Rund ¾ der Kurse sind 3-5 tägig.</i> 	<i>Themenschwerpunkt findet i.d.R. in Blockseminaren (Wochenende) statt</i>
(3) Landfrauenverbände	<ul style="list-style-type: none"> - Höchster Frauenanteil, - Höchster Anteil mithelf. Familienangehörige. 	Zielgruppe der Träger sind ausschließl. Frauen. Diese sind oftmals mithelf. Familienangehörige.
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Über die Hälfte aller längeren Kurse,</i> - <i>Träger mit den meisten förderfähigen TeilnehmerInnen pro Kurs (18 pro Kurs).</i> 	Schwerpunkt Kurse zu/r Agrarbüro-fachfrau / Büromanagement. Große Nachfrage, alle Kursplätze belegt.
(4) Haus Düsse, LZ Riswick, Tiergesundheitsdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Höchster Männeranteil, - Höchster Betriebsinhaberanteil. 	Themenschwerpunkt Tierproduktion spricht in der Regel männliche Betriebsinhaber an.
(5) verschiedene Kreisstellen der LWK	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschn. hoher Betriebsinhaberanteil. 	BUS-Kurse und Management- und Rentabilitätskurse wenden sich v. a. an Betriebsinhaber.
(6) Sonstige Träger	<ul style="list-style-type: none"> - Kein auffälliges Merkmal. 	Durch die Mischung mehrerer kleiner Träger heben sich eventuelle Besonderheiten nicht hervor. Zudem fehlte ein Drittel der Teiln.-Listen (!).

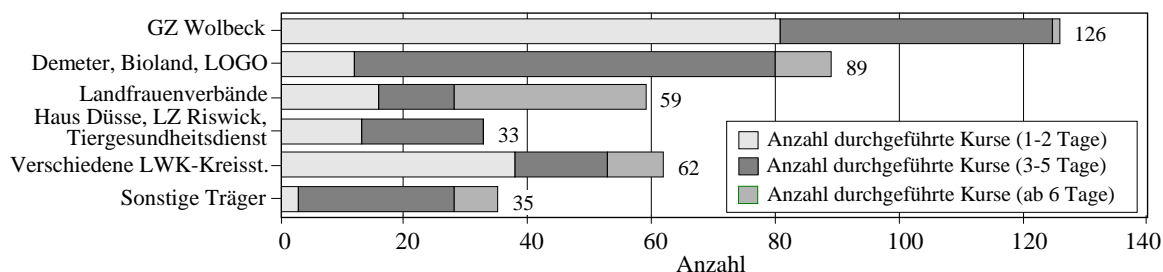
Quelle: Eigene Darstellung.

Die größten Teilnehmerzahlen (dargestellt sind nur förderfähige Teilnehmer) verzeichnen die beiden Gruppen Demeter und Landfrauenverbände. Für die Kurse des GZ Wolbeck ergibt sich eine relativ niedrige durchschnittliche Teilnehmeranzahl (6 pro Kurs), weil an diesen Kursen auch viele Personen teilnehmen, die nicht im Sinne der Richtlinien förderfähig sind.

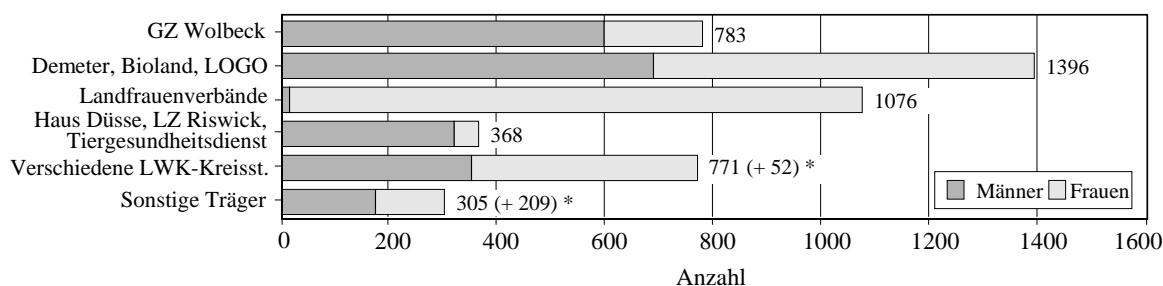
Die Zusammensetzung der KursteilnehmerInnen in den Trägergruppen spiegelt zum Teil deren Schwerpunkte bei den Zielgruppen und den Angeboten wieder. Träger mit Angeboten zu typischen Männerthemen wie Landtechnik, Tierproduktion, Bautechnik im GaLa-Bau verzeichnen höhere Anteile bei den Männern, zum Teil auch bei Betriebsinhabern und höherwertigen Qualifikationen (Meister und FH-/Uniabschluss).

Abbildung 4.3: Trägergruppen mit Verteilung der Kurse und Teilnehmer 2003 bis 2004

Anzahl der durchgeführten Kurse (n = 404)



Anzahl der Teilnehmer (n = 4.699)



* Graphisch dargestellt sind nur die Teilnehmer der Kurse zu denen Teilnehmerlisten vorgelegt wurden. Zu den in Klammern gesetzten Teilnehmerzahlen wurden keine Listen vorgelegt.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zielerreichung (operationelle Ziele)

Tabelle 4.1 in Abschnitt 4.1.2. zeigt die drei Zielebenen: Ober-, Unter- und Operationelle Ziele. Die operationellen Ziele sehen eine Steigerung der geförderten Maßnahmen um ca. 50 % auf jährlich rund 250 geförderte Lehrgänge mit rund 4.000 Teilnehmern und 16.500 Teilnehmertagen vor. Nach dem ersten Programmjahr 2000 wurden deutliche Fortschritte erzielt. Im Jahr 2004 sind die Werte der Kurs- und Teilnehmeranzahl allerdings gegenüber dem Vorjahr um rund ein Fünftel gesunken. Das angestrebte Niveau (100 %) wird nach wie vor noch nicht voll erreicht, wie folgende Durchschnittswerte zu 2001 bis 2004 zeigen:

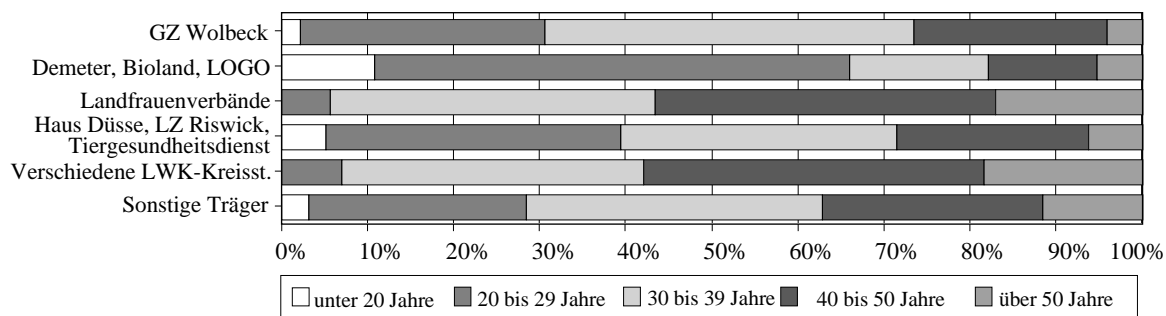
- die Kursanzahl entspricht 82 %,
- die Teilnehmeranzahl rund 64 % und
- die Anzahl der Teilnehmertage 67 %.

Jeweils mindestens die Hälfte der Lehrgänge, Teilnehmer und Teilnehmertage soll sich dabei auf **umweltbezogene Maßnahmen** beziehen. Dieses Ziel kann anhand der Einstufung der Kurse 2000 bis 2004 zu den fünf Oberzielen in Tabelle 4.6 überprüft werden. Zum Oberziel 2 sollten die Kurse zugeordnet werden, die mit Belangen der Landschaftserhaltung und –verbesserung, des Umweltschutzes und des Tierschutzes vereinbar sind.

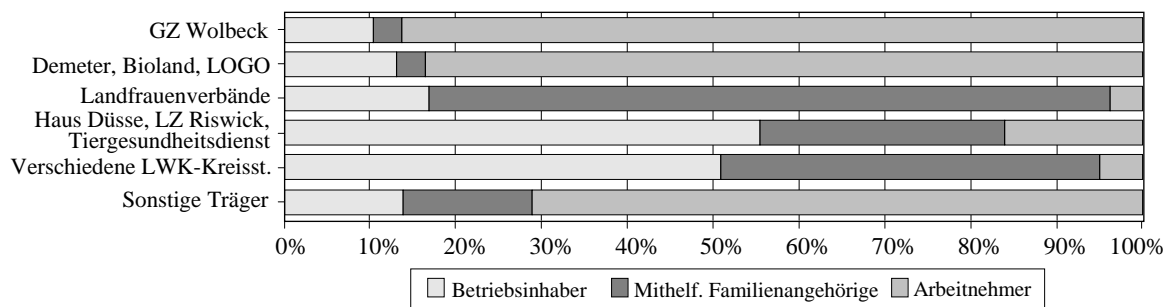
Dies waren fast 48 % der Kurse mit rund 46 % der Teilnehmer, wenn berücksichtigt wird, dass bei einigen der dort eingeordneten Kurse der konkrete Umweltbezug sich nicht aus dem Kursthema ableiten lässt. Der Anteil der Teilnehmertage lag bei 36 %.

Abbildung 4.4: Trägergruppen mit Kennwerten zur Teilnehmerstruktur 2003 bis 2004

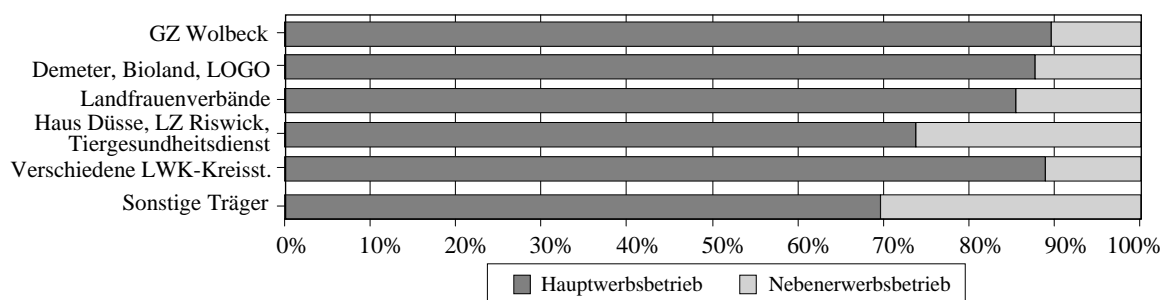
Altersstruktur der Teilnehmer (n = 4.562)



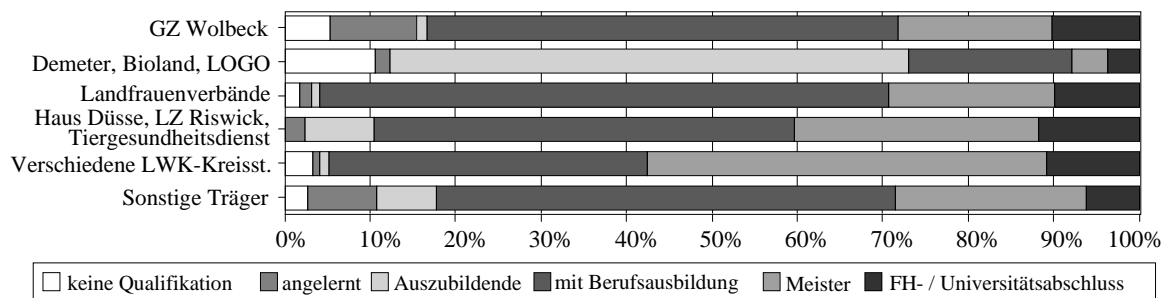
Betriebliche Stellung der Teilnehmer (n = 4.551)



Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb der Teilnehmer (n = 2.939)



Eingangsqualifikation der Teilnehmer (n = 2.995)



Quelle: Eigene Darstellung.

4.5 Administrative Umsetzung

Die Analyse der administrativen Umsetzung bildete in der Halbzeitbewertung einen Schwerpunkt. Die vorliegende Aktualisierung beleuchtet nur noch schlaglichtartig wichtige Eckpunkte und aktuelle Veränderungen. Zu allen weiteren Punkten wird auf die Halbzeitbewertung verwiesen.

<1> *Zuständigkeit und Verfahrensablauf*

Das **Ministerium** für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) ist fachlich für die Konzeption der Maßnahme verantwortlich. Dort erfolgt die Festlegung der Vorgehensweise bei der Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme (Förderrichtlinien, Dienststanweisungen, Erlasse und Mustervordrucke) sowie die Fachaufsicht über die Bewilligungsstellen.

Die zuständige **Behörde für die verwaltungsmäßige Durchführung** der Maßnahme ist der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als **Landesbeauftragter**. Auf schriftlichen Antrag der Träger entscheiden die Landesbeauftragten über die Zuwendungen aus Landes- und EAGFL-Mitteln zu den geplanten Bildungsveranstaltungen. Der Landesbeauftragte erhält mit den Anträgen der Träger in der Regel eine inhaltliche Aufgliederung nach Themenschwerpunkten und z. T. ergänzende Kurzbeschreibungen zu den geplanten Kursen, anhand der die Förderfähigkeit festgestellt wird. Die antragstellenden Träger haben keinen Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel.

Der Haushaltsgesetzgeber legt die jährliche Höhe der Fördermittel fest. Das MUNLV erteilt der Bewilligungsbehörde (LWK NRW) einen Bewilligungsbescheid, mit dem entsprechende Kassenmittel für das laufende Haushaltsjahr zugewiesen werden. Im Laufe des gleichen Haushaltsjahres (etwa zu Ende des 3./zu Beginn des 4. Quartals) erteilt das MUNLV der LWK NRW einen weiteren Bewilligungsbescheid, über Verpflichtungsermächtigungen für geplante Veranstaltungen, die zu Beginn (1. Quartal) des nächsten Jahres stattfinden.

Veränderungen seit 2003: Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe wurden Anfang 2004 zusammengelegt. Nach der Zusammenlegung der beiden Landwirtschaftskammern wurde bis Ende 2004 lediglich die Sachbearbeitung noch nach Landesteilen getrennt vorgenommen. Seit Jahresbeginn 2005 ist die LWK NRW, Referat 34 in Bonn alleinige Bewilligungsstelle für alle Bildungsträger in NRW. Die Verwendungsnachweise von kammerinternen Trägern werden allerdings nicht von der Kammerstelle in Bonn, sondern vom Rechnungsamt der LWK NRW in Münster geprüft. Zielsetzung ist nicht vorrangig die Aufgabentrennung sondern die Gleichbehandlung des Trägers LWK mit anderen

Bildungsträgern. Handelt es sich nicht um interne Träger, wird beides, Bewilligung der Anträge und Prüfung der Belege, in Bonn vorgenommen.⁶

<2> *Förderbedingungen und Förderhöhe*

In den „**Richtlinien** über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft“ sind die grundsätzlichen Eckpunkte zur Maßnahme festgelegt, wie Gegenstand der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Zuwendung und das Verfahren der Bewilligung.

Ergänzungen zu den Förderrichtlinien, z. B. inhaltliche Leitlinien, Vorgaben oder Konkretisierungen des Fachreferats in Form von Erlassen (Orientierungslinien über mögliche Kursthemen im Rahmen der Fördermaßnahme) gibt es nicht.

Veränderungen seit 2003: Die Höhe der EU-Kofinanzierung wurde für alle Maßnahmen im NRW-Programm auf einen Fördersatz in Höhe von 25 % festgelegt. Nach einem Erlass des MUNLV vom 09.07.2003 gilt für öffentlich-rechtliche Träger eine neue Regelung für die Berechnung des EU-Anteils an der Zuwendung. Dies betrifft auch die berufsbezogene Weiterbildung, wenn kammerinterne Träger entsprechende Bildungsmaßnahmen durchführen. Dem Zuwendungsempfänger erwächst aus der Regelung, die rückwirkend zum 01.01.2003 angewandt werden kann, weder ein Vor- noch ein Nachteil. Bei allen kammerinternen Antragstellern (z. B. Kreisstellen) wird der EU-Anteil von den zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme, nicht vom Zuwendungsbetrag errechnet. Dies führte z. T. ab 2003 aber insbesondere 2004 dazu, dass der jährliche EU-Anteil an dieser Fördermaßnahme von 25 % auf rund 33 % anstieg und der Landesanteil entsprechend zurückging.

Von der Bescheinigenden Stelle wurde moniert, dass die von der Bewilligungsstelle festgesetzten Fördersätze teilweise nicht nachvollziehbar sind. In der Praxis ergaben sich bei gleichen Kursthemen eines Trägers unterschiedliche Fördersätze, weil diese in Abhängigkeit der jeweils noch zur Verfügung stehenden Fördermittel festgesetzt wurden⁷.

In einem Gespräch zwischen MUNLV und LWK im Frühjahr 2005 wurde das Problem der Blockierung von Haushaltsmitteln erörtert. Die LWK sagte nach Angaben des MUNLV für die Zukunft eine am Veranstaltungsbeginn zeitnah orientierte Bewilligungspraxis zu.⁸ Die Bewilligungen von Maßnahmen mit Mitteln aus Verpflichtungsermächtigungen kön-

⁶ Nach Angaben der LWK NRW, Referat 34 vom 27.04.2005.

⁷ Nach Angaben des Fachreferats Weiterbildung am 28.04.2005.

⁸ Schriftliche Mitteilung des Fachreferats Weiterbildung vom 09.09.2005.

nen jedoch nach Ansicht der LWK nicht zeitnah ausgesprochen werden. Dies sei mit dem MUNLV ebenfalls erörtert worden.⁹

<3> *Verwaltungsaufwand für Landesbeauftragten und Träger*

Die Vorgaben der EU wurden von den beteiligten Behörden als sehr detailliert und hinderlich im Hinblick auf eine möglichst effektive Umsetzung bewertet: Sehr aufwendig sind danach das EU-Monitoring und die Vorgaben zur Evaluierung. Darüber hinaus entsteht seit 2003 durch den Wegfall der Pauschalierung ein erheblicher Mehraufwand für Träger und Bewilligungsstelle. Nach dem die EU Pauschalsätze nur bei forstlichen Fördermaßnahmen für zulässig hält, hatte daraufhin das MUNLV die in den Richtlinien in NRW vorgesehene Pauschale 2003 ausgesetzt.

Zur Verwaltungsvereinfachung war explizit in den Richtlinien zu Programmbeginn die Abrechnung der Veranstaltungen außer über Einzelbelege auch über eine **Pauschalierung** der Aufwendungen des Maßnahmeträgers (Lernmittel, Miete von Veranstaltungsräumen, Honorare für ReferentInnen, Entschädigung für Betriebe, die sich für die Durchführung von Lehrgängen zur Verfügung stellen) geregelt.¹⁰ Dies wurde von Seiten des Landes nochmals im Lagebericht 2002 an die Kommission dargestellt (MUNLV, 2003).

Die Pauschalen waren nach Ansicht des Evaluators, für Antragsteller und Bewilligungsbehörde sehr hilfreich, weil sie erheblich zur Vereinfachung der Abrechnung und einer höheren Kosten-Nutzen-Relation führen. Dies trifft insbesondere bei kurzen ein- bis zweitägigen Veranstaltungen mit niedrigen Fördersummen zu, bei denen der gleiche Aufwand erforderlich ist wie bei Projekten mit höheren Summen. Außerdem verringerte sich bei in Bezug auf Förderung unerfahrene Träger mit wenigen Kursen der Verwaltungs- und Kontrollaufwand für beide Seiten erheblich.

Nach den Angaben der LWK als Landesbeauftragter ist der Verwaltungsaufwand zur Maßnahme Berufsbildung insgesamt sehr hoch und abrechnungstechnisch umständlich. Als verwaltungstechnische Hemmnisse wurden außer den oben bereits genannten Punkten die Überprüfung der Förderfähigkeit der Teilnehmer, das Vier-Augenprinzip sowie die durch die Träger einzureichenden erforderlichen Originalunterlagen zur Abrechnung herausgehoben.

⁹ Schriftliche Mitteilung der LWK NRW vom 30.09.2005.

¹⁰ Die Träger konnten danach eine Pauschale (6,13 Euro) pro Teilnehmer und Lehrgangsstunde ohne Einzelnachweis der Ausgaben in Ansatz bringen. Bei größeren Gruppen oder längerer Lehrgangsdauer reduzierte sich die Pauschale auf die Hälfte. Sollten die Kosten der dazu vorgesehenen Positionen höher liegen, konnten die Träger diese auch über Einzelnachweise abrechnen.

Als sehr vorteilhaft stellt sich die Bündelungsfunktion der Träger dar: die Abrechnung und Auszahlung der Förderung über die Bildungsträger anstatt an jeden einzelnen Teilnehmer erleichtert die Durchführung der Maßnahme deutlich.

<4> Kommunikation und Informationen zur Fördermaßnahme

Information und Kommunikation der Fördermaßnahme erfolgen nach Angaben des Fachreferats bilateral zwischen der Landwirtschaftskammer als der mit Weiterbildung beauftragten Einrichtung und den Veranstaltungsträgern sowie – sofern erforderlich – zwischen MUNLV und Bewilligungsbehörde. Im Rahmen gemeinsamer Workshops oder Besprechungen kann nach Ansicht des Evaluators das MUNLV seine Richtlinienkompetenz ausüben. Darüber hinaus könnten stärker als bisher inhaltliche Akzente gesetzt werden, z. B. könnten bei Bedarf thematische Anregungen gegeben werden. Dabei können gute bzw. neue Kursangebote (z. B. aus anderen Bundesländern), die in NRW nicht oder nur selten angeboten werden, erörtert werden.

Ein intensiver Kontakt der LWK mit den Kreisstellen wäre ein weiterer wichtiger Schritt, um den Stellenwert der Weiterbildung in der Fläche zu stärken und das bisherige operationelle Ziel (jährlich ca. 250 geförderte Maßnahmen) zu erreichen bzw. sogar zu übertreffen. Innerhalb der Kammer haben insbesondere die Berater in den Kreisstellen die Möglichkeit, intensiv in der Fläche über das Weiterbildungsangebot der Träger zu informieren. Außerdem könnten sie vor Ort den Bedarf der Zielgruppen registrieren und an die Zentrale/Träger rückkoppeln.

Nach der Programmgenehmigung gab es laut Angaben des Fachreferats vereinzelt Kontakte mit anderen Referaten im MUNLV, diese sind aber in der Regel nicht intensiv gepflegt worden. Absprache/Austausch zu dieser Maßnahme mit anderen Fachreferaten oder Ministerien findet nicht statt. Nach Ansicht des Evaluators kann das Synergiepotential der Weiterbildungsmaßnahme, durch einen intensiveren strategischen Fachaustausch zwischen dem Fachreferat Weiterbildung und anderen am NRW-Programm beteiligten Referaten - z. B. im Sinne einer Unterstützung anderer Maßnahmen bzw. im Hinblick auf zusätzlichen Bedarf von Weiterbildung - verstärkt werden.

4.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren vorgegeben, anhand derer die Bewertung stattfinden soll. Im Gegensatz zur Halbzeitbewertung werden in diesem Kapitel nur noch die relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Gründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung dargelegt. Sie werden daher hier nicht noch einmal wiederholt.

Zum Kapitel III sind insgesamt zwei kapitelspezifische Fragen mit den dazugehörigen Kriterien und Indikatoren zu beantworten.

4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium III.1-1. - Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen Bedarf und das Anpassungspotenzial von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen.	X	
Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/ Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden.		
(a) Art und Zusammensetzung der Teilnehmer (z. B. Jugendliche, Frauen ...) (in %);	X	
(b) Sachgebiete/Inhalte der Kurse (in %);		
(c) Zufriedenheit der Teilnehmer in ihren Kursen (Beschreibung);		
(d) Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel (Beschreibung).		

Zusammenfassung zu Frage III.1

Die Bewertungsfrage III.1 ist für alle Kurse unabhängig von ihrer Dauer relevant. Aus der Auswertung kann geschlossen werden, dass die Kurse zur Berufsbildung dem Bedarf entsprechen und die Ober- und Unterziele der Maßnahme weitgehend aufgreifen. Die Kurse decken die Bedürfnisse zahlreicher Teilnehmer, insbesondere von Arbeitnehmern, ab. Die für die Betriebsführung relevanten Personen, Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige werden ebenfalls erreicht, sie stellen zusammen knapp die Hälfte der Teilneh-

mer¹¹ (steigende Tendenz gegenüber 2002). Ihre Kursteilnahme liefert oftmals wichtige Anregungen und Ermunterungen für die betrieblich benötigte Veränderung/Verbesserung. Synergien bestehen zum Teil zu Maßnahmen im AFP, zur Diversifizierung und bei umweltbezogenen Inhalten zu einigen Agrarumweltmaßnahmen. Die Synergien entstehen bisher zumeist zufällig. Zumindest Zielgleichheit besteht zwischen mehreren Kursen und der Maßnahme Verarbeitung/Vermarktung. Über eine stärkere Abstimmung mit anderen Förderbereichen im Programm ließen sich auch gezielt Synergien herbeiführen.

Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden.

Die Kurse passen in der Regel zu den Zielsetzungen der Maßnahme. Das Fachreferat überlässt die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme in der Praxis der LWK NRW und den an der Maßnahme beteiligten Trägern. Die Kurse tragen zum Erhalt und zur Erweiterung berufsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten bei. Der Anteil umweltbezogener Maßnahmen ist mit knapp 48 % bereits relativ hoch, der Orientierungswert wird damit zu 95 % erfüllt.

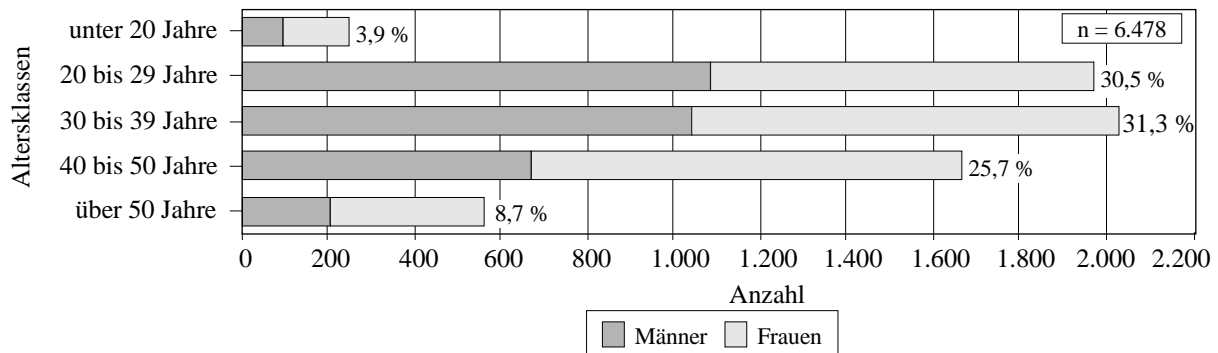
(a) - Art und Zusammensetzung der Teilnehmer

Die Maßnahme wendet sich an Betriebsleiter, weil sie für die Einführung neuer Methoden und Veränderungen in landwirtschaftlichen Betrieben die entscheidenden Personen sind, aber auch an Arbeitnehmer zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse. Geschlechts- und altersspezifische Quoten sind nicht vorgegeben. Im Zeitraum 2000 bis 2004 haben insgesamt rund 5.200 Frauen und 6.700 Männer an den Kursen teilgenommen. Das **geschlechterspezifische Verhältnis** von Frauen zu Männern liegt bezogen auf den gesamten Zeitraum bei 44:56.

Weitere personenbezogene Angaben wurden erstmalig 2002 erhoben. Seither wurden zu über 90 % der Kurse Teilnehmerlisten vorgelegt, auf die sich die folgenden Ergebnisse stützen. Die Verteilung nach Alter und Geschlecht zeigt zunächst Abbildung 4.5:

¹¹ Die Angabe bezieht sich auf alle von 2002 bis 2004 durchgeführten Kurse, unabhängig von ihrer Dauer.

Abbildung 4.5: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach Altersklassen und Geschlecht (*Alle Kurse*)



Quelle: Eigene Darstellung.

Zum **Altersprofil** sind zwei Aspekte hervor zu heben: erstens der hohe Anteil junger Menschen (rund 35 % der Teilnehmer waren unter 30 Jahre) und zweitens liegen die Anteile der drei mittleren Altersstufen (20 bis 50 Jahre) im Hinblick auf die Gesamtanzahl relativ nah beieinander. Im Geschlechtervergleich sind Männer nur in der zweiten und dritten Altersklasse stärker vertreten (55 und 52 %).

Beim **Berufsstatus** erreicht die Gruppe der Arbeitnehmer den größten Anteil (fast 51 %). Die Hälfte von ihnen stammt aus Gartenbaubetrieben. In diesem Bereich helfen die besuchten Kurse den Teilnehmern oftmals ihre Beschäftigungschancen zu verbessern, indem sie sich vielfach Fachwissen aneignen, das zuvor innerbetrieblich nur begrenzt oder im Rahmen der Ausbildung nicht erlernbar war. Etwa jeder vierte war mithelfender Familienangehöriger und jeder fünfte Teilnehmer war Betriebsinhaber. In den Kursen stammten 87 % aus Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben.

(b) - Sachgebiete/Inhalte der Kurse

Die Kursthemen sind entsprechend der Bedeutung der Bereiche sehr stark auf landwirtschaftliche Belange und auf Gartenbauthemen zugeschnitten. Die Einstufung der Kurse zu den fünf Oberzielen zur Evaluierung erfolgte für den gesamten Bewertungszeitraum 2000 bis 2004 (siehe Abschnitt 4.4), daraus lassen sich folgende inhaltliche Schwerpunkte erkennen:

Die größte Gruppe der durchgeführten Kurse entfällt mit 48 % auf das **Oberziel 2** (Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverfahren mit Belangen zu Landschaftserhaltung, Umweltschutz, Tierhygiene/Tierschutz ...). Danach folgen **Ziel 3** (Erwerb der für die Betriebsführung erforderlichen Qualifikation, 34 %) und **Ziel 1** (Vorbereitung auf die qualitative Neuausrichtung der Erzeugung, 16 %). Rund 2 % des Angebots bezieht sich auf **Ziel 4** (Erwerb von Qualifikationen für Erwerbsskombinationen/Diversifizierung).

Das bisherige Kursangebot zu diesen vier Oberzielen umfasste mehrere Kurse in denen die Möglichkeit bestand, qualifizierte Kursabschlüsse zu erlangen. Für viele Teilnehmer von Weiterbildungsmaßnahmen haben **Kurse mit qualifiziertem Abschluss** einen hohen Stellenwert, weil sie darüber ihre Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten verbessern können oder als berufliche Seiteneinsteiger fehlende Qualifikationen nachholen können. Nach den Angaben der Träger führen drei von ihnen im Rahmen dieser Maßnahme c Kurse durch, in denen ein anerkannter Abschluss (z. B. Kammerabschluss oder Meister) und bei weiteren fünf Trägern trügereigene Zertifikate erworben werden können (z. B. bei WLLV, Demeter, Landwirtschaftszentrum, Deula oder GZ Wolbeck). Erfolgreiche Kursabschlüsse tragen auch dazu bei, die berufliche Zufriedenheit und Motivation der Teilnehmer zu erhöhen (siehe Indikator (c)).

Kurse in denen Spezialkenntnisse mit Zertifikat und hilfreiche bzw. grundlegende Abschlüsse erworben werden können, dauern in der Regel mindestens fünf Tage und machen bezogen auf die Gesamtanzahl jährlich bis zu 5 % aller Kurse aus. Dies sind z. B.:

- Lehrgänge zum Pflanzenschutz-Sachkundenachweis,
- Qualifizierungslehrgänge für Nebenerwerbslandwirte,
- Vorbereitungslehrgänge auf die Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen gem. § 40 (2) BBiG,
- Motorsägengrundlehrgänge (mit Prüfung zum Fachkundigen für Baumarbeiten mit der Motorsäge) und Arbeitssicherheit Baum II und
- Lehrgänge mit Berufsabschluss „Zertifizierter European Treeworker“ (ETW).

Die Zusammensetzung der KursteilnehmerInnen in den Kursen spiegelt typische Arbeitsteilung und Rollenbilder wieder: Frauen überwiegen bei Kursen zu den Gebieten Floristik, Büromanagement, EDV und den meisten Kursen zu Erwerbskombinationen/Diversifizierung/Direktvermarktung. Typische Männerdomänen sind Kurse zur Land- und Maschinenteknik, Pflanzenschutz, Tierhaltung/-zucht, BUS-Schulungen, Garten- und Landschaftsbau sowie Baum- und Gehölzpflege.

Viele betriebliche Grundsatzentscheidungen z. B. über die Neuausrichtung werden in den landwirtschaftlichen Haushalten gemeinsam von Betriebsleitung und Ehepartner/Ehepartnerin getroffen. Für Frauen hat die Weiterbildung deshalb eine große Bedeutung, weil sie häufig wichtige Arbeitsbereiche auf den Betrieben übernehmen und über die Lehrgänge hilfreiche bzw. erforderliche Zusatzqualifikationen erwerben können.

(c) – Zufriedenheit der Teilnehmer in ihren Kursen

Zu diesem Indikator liegen die Ergebnisse aus zwei Teilnehmerbefragungen vor:

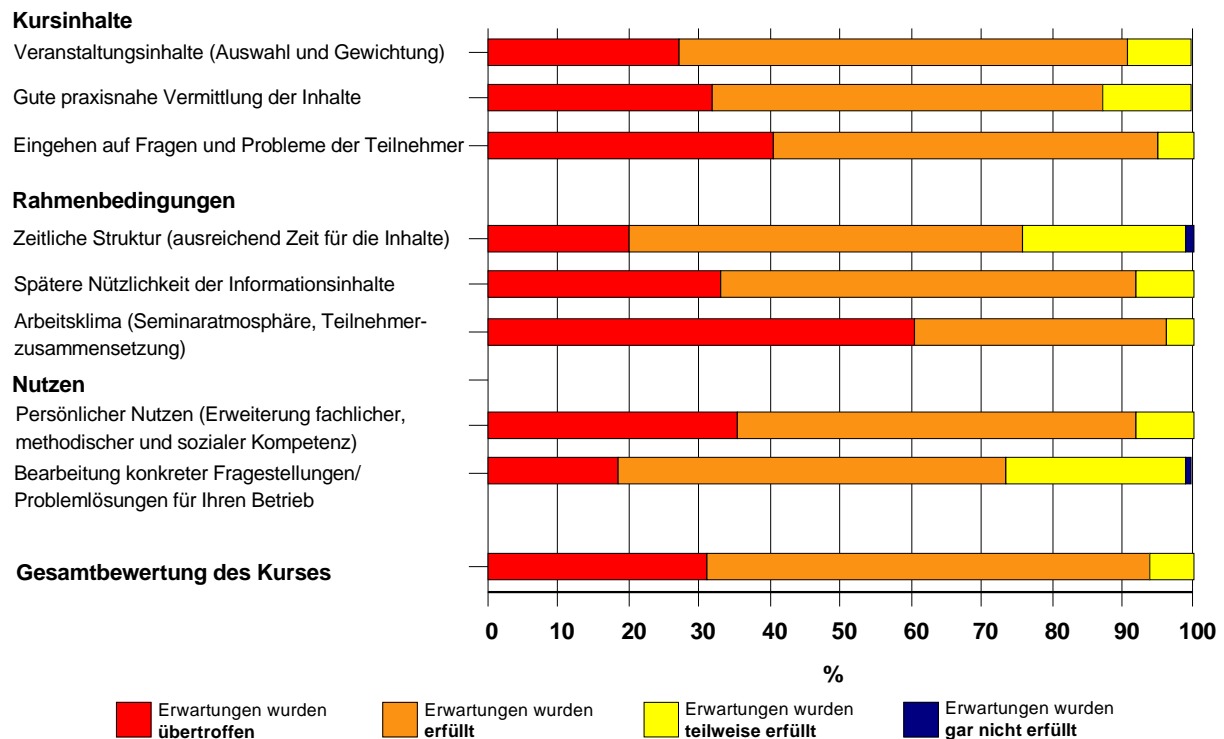
- Paneluntersuchung der FAL in längeren Kursen und
- Abschlussbewertung zu BUS-Kursen (Bauern- und Unternehmerschulungen) der Andreas-Hermes-Akademie die im Jahr 2004 in NRW stattfanden.

Paneluntersuchung der FAL

Aus der länderübergreifenden Teilnehmerbefragung in zehn längeren Kursen am Kursende (Panel 1) ist ersichtlich, dass in den vier Kursen der Träger aus NRW¹² die Teilnehmererwartungen an die Kurse in hohem Maß „übertroffen“ bzw. „erfüllt wurden“. Fünf der insgesamt neun genannten Aspekte erhielten mit Werten zwischen 89 und 96 % eine hohe positive Bewertung. Benannt waren verschiedene Aspekte zu Kursinhalten, Rahmenbedingungen und Nutzen der Kurse. Die Erwartungen wurden für über die Hälfte der Personen insbesondere beim „Arbeitsklima“ und für viele auch bei „Eingehen auf Fragen und Probleme der Teilnehmer“ in diesen längeren Kursen „übertroffen“. Abbildung 4.6 zeigt in einer Zusammenfassung das entsprechende länderübergreifende Ergebnis zu allen zehn befragten Kursen im Rahmen der 6-Länder-Evaluation (1. Panel-Befragung der FAL, 2002).

¹² In NRW wurden im Rahmen der Panelbefragung insgesamt 73 TeilnehmerInnen aus vier längeren Kursen zu drei Zeitpunkten befragt (Kursdauer zwischen 10 u. 20 Tage; Kursdurchführung in 2002): 1.) Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung „Gärtner/in“ (gemäß §40 (2)), GZ Wolbeck; 2.) Agrar-Bürofachfrau – Büromanagement im landwirtschaftlichen Betrieb, WLLV; 3.) Fortbildung für Nebenerwerbslandwirte: Vorbereitung auf Abschlussprüfung als Geselle, Kreisstelle Neuss der LWK Rheinland sowie 4.) Fortbildung für Schafhalter: Vorbereitungskurs auf die Meister- und Gehilfenprüfung, LWK Rheinland (Ref. 32).

Abbildung 4.6: Teilnehmererwartungen an die Kurse und ihre abschließende Bewertung (Insgesamt $n = 174$)



Quelle: Eigene Darstellung.

Dieses positive Ergebnis wird durch die Ergebnisse zu den Kursen in NRW aus der späteren 2. und 3. Befragungsrunde unterstrichen:

- Über 96 % der Befragten gaben an, sie würden beides – Kursthema und Träger – weiterempfehlen (2. Panel-Befragung der FAL, 2003, $n = 53$).
- Über 86 % hielten die Kursteilnahme aus persönlicher und beruflicher Sicht für „Sehr wichtig“ bzw. „Wichtig“ (3. Panel-Befragung der FAL, 2005, $n = 52$).

Teilnehmerbewertung der BUS-Kurse der Andreas-Hermes-Akademie

Insgesamt acht BUS-Kurse mit 21 zweitägigen Modulen führte die Andreas-Hermes-Akademie in Zusammenarbeit mit Kreisstellen der LWK im Rahmen dieser Maßnahme c 2004 durch (Dauer: 4-8 Tage; insgesamt 102 Teilnehmer, davon 16 Frauen; Inhalt: Module 6-12). In jedem Modul führt der Veranstalter am Kursende eine Bewertung durch. Die Ergebnisse zu Seminarinhalten, Trainer und Unterlagen in Tabelle 4.8 zeigen (bei einer 6er-Skala (1 = sehr gut bis 6 = sehr schlecht), dass die Teilnehmer mit der Veranstaltungsreihe relativ zufrieden waren (Andreas-Hermes-Akademie, 2005). Für die dort vergebenen Aspekte haben sie „gute Noten“ vergeben. Etwas schwächer wurden „Nutzen für den Betrieb“ und die „Gestaltung bzw. Verständlichkeit der Unterlagen“ bewertet.

Tabelle 4.8: Teilnehmerbewertung der BUS-Kurse 2004 in NRW

Aspekte mit durchschnittlichem Bewertungswert (Skala von 1-6)					
(Befragungszeitpunkt jeweils am Modulende, 19 Module in 7 BUS-Kursen, n=88)					
Seminarinhalte	Trainer		Unterlagen		
Seminarinhalte allgemein	1,8	Inhaltliche Kompetenz	1,6	Gestaltung	2,1
Persönlicher Nutzen	1,9	Methodische Seminargestalt.	2,0	Verständlichkeit	2,2
Nutzen für den Betrieb	2,1	Eingehen auf die Gruppe	1,7	Seminar insgesamt	1,9

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Andreas-Hermes-Akademie 2005.

(d) - Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel

Zwischen der Maßnahme Berufsbildung und anderen Förderbereichen besteht in NRW ein gewisses Potenzial an Synergien. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist stark vom jeweiligen regionalen Kontext/Zusammentreffen abhängig. Durch das Zusammenwirken der Maßnahmen können Synergien bzw. direkte und zufällige/indirekte Wirkungen entstehen. In Tabelle 4.9 wird kurz auf die gefundenen Synergien eingegangen.

Durch die Ziele der Maßnahme mit dem besonderen Gewicht auf umweltbezogene Maßnahmen wurde das Zusammenwirken mit anderen Fördermaßnahmen und –programmen (z. B. Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und Verarbeitung und Vermarktung), die auf eine vermehrt ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft abzielen, erhöht. Die vorherige/gleichzeitige Teilnahme an den Berufsbildungskursen ist jedoch keine Voraussetzung für eine Teilnahme an anderen Fördermaßnahmen.

Außer im Umwelt-/Naturschutzbereich gibt es weitere Synergien durch Kurse zu Erwerbs- und Einkommensalternativen. Da einige Seminare mit Inhalten zur Diversifizierung/Vermarktung stattfinden, die den Landwirten neue Einkommensquellen ermöglichen sollen, treten Synergien zum AFP und Art.-33 Maßnahmen (Diversifizierung, Umnutzung) auf.

Ein Ergebnis aus der Teilnehmerbefragung in längeren Kursen (zwei Jahre nach Kursende) unterstreicht die genannten Punkte. Danach gab ein Drittel der Befragten in den NRW-Kursen an, dass ihre Betriebe auch an anderen Fördermaßnahmen teilnehmen. Jeweils 16 % der Betriebe nehmen an Grünlandextensivierung und AFP teil, gefolgt von Vertragsnaturschutz/Landschaftspflegemaßnahmen (11 %).

Tabelle 4.9: Mögliche Synergiebereiche zu anderen Fördermaßnahmen

Maßnahmen zu denen Synergien möglich sind	Beispiele von entsprechenden Berufsbildungskursen aus dieser Maßnahme in NRW	Synergiebeschreibung
a – Investitionsförderung (AFP)	<i>Kursbeispiele für mögliche Synergiebereiche:</i> - zu Erwerbs-/Einkommensalternativen, - zur Direktvermarktung, - zur „Rentabilität als Zukunftsstrategie“, - zu Erneuerbaren Energien. <i>Zielgleichheit zur AFP besteht bei folgenden Kursen:</i> - Verbesserung der Tierhaltung und Tierpflege: Klauenpflege, Besamungstechniken, , - Bauern- und Unternehmerschulungen (BUS-Kurse), - Kurse zu Managementtraining und Zeitmanagement.	Synergien entstehen zufällig. Direkte Synergien treten nur auf, wenn Betriebe auch am AFP teilnehmen. Es besteht zumindest Zielgleichheit in beiden Maßnahmen.
g/m – Verarbeitung/Vermarktung	<i>Zielgleichheit besteht bei folgenden Kursen:</i> - Kursthemen zur Ökologischen Landwirtschaft, biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise.	Synergien entstehen zufällig. Gleichartige Ziele in den Maßnahmen.
f – Agrarumweltmaßnahmen	<i>Kursbeispiele für mögliche Synergiebereiche:</i> - Themen zur Ökologischen Landwirtschaft, biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise, - Angebote zum Pflanzenschutz v. a. im Gartenbau/Gartenlandschaftsbau.	Synergien entstehen zufällig.
p – Diversifizierung	<i>Kursbeispiele für mögliche Synergiebereiche:</i> - zu Erwerbs-/Einkommensalternativen (Gästeführungen, Betrieb von Bauernhofcafes), - zur Direktvermarktung, - zur „Rentabilität als Zukunftsstrategie“, - zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude.	Synergien entstehen zufällig. Maßnahmen verfolgen grundsätzlich gleiche Ziele.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Berufsbildungsmaßnahme hat ein großes Synergiepotenzial. Die bisherigen Ansätze entstehen zumeist zufällig. Diese Zusammenhänge sollten aus Sicht des Evaluators durch Gespräche und Absprachen zwischen dem Bildungsreferat und anderen Fachreferaten weiter gestärkt werden. Eine Teilnahme an Weiterbildungsangeboten könnte z. B. Voraussetzung sein, um an bestimmten Agrarumweltmaßnahmen teilzunehmen. Über Weiterbildungsangebote kann auch grundsätzlich über andere Fördermaßnahmen informiert werden bzw. diese unterstützt werden. Dadurch kann das Synergiepotential stärker genutzt werden. Im Bereich „Erneuerbare Energien“ sind mögliche Kooperationsformen zwischen Betrieben ein relevantes Thema.

4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium III.2-1. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern	X	
Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte TeilnehmerInnen,		
(a) die Betriebsinhaber sind (in %);		
(b) die Arbeitnehmer sind (in %);		
(c) die auf Grund der Maßnahmen eine bessere Entlohnung erhalten haben (Beschreibung);	X	
(d) die eine mit nicht in Geld bewertbare Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z. B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, bereicherndere Tätigkeit ...) (Beschreibung),		
(e) die bessere Chancen und Bedingungen am Arbeitsmarkt erhalten haben (Beschreibung).		
Kriterium III.2-2. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/ Neuausrichtung/ Verbesserung)	X	
Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon:		
(a) Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten (in %);		
(b) Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten (in %);	X	
(c) Betriebe m. Verbesserungen i. Bereich Betriebsführung (in %);		
(d) Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken (in %);		
(e) Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe (in %).		

Zusammenfassung zur Frage III.2

Im Zuge der Beantwortung der Bewertungsfrage III.2 wird auf die Wirkungen der Bildungsveranstaltungen eingegangen. Die Frage ist insbesondere für Kurse von längerer Dauer bedeutsam, weil die in der Interventionslogik dargestellten persönlichen/betrieblichen Effekte und Wirkungen durch kürzere Kurse in der Regel kaum erreicht werden. Die Effekte und Wirkungen können zudem bei deren TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Kursteilnahme identifiziert werden (siehe Abschnitt 4.2). Zur Beantwortung dieser Frage eignen sich deshalb hauptsächlich die Befragungsergebnisse von TeilnehmerInnen aus den längeren Kursen. Ausreichend geeignete Kurse fanden in NRW statt. Ergänzend werden die Ergebnisse zu kürzeren Kursen anhand der Bewertung aus den Trägergesprächen 2005 mit vier größeren Trägern (GZ Wolbeck, Demeter sowie Landfrauenverbände WLLV und RLV) exemplarisch dargestellt (FAL, 2005).

Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte Teilnehmer

- (a) *die Betriebsinhaber sind,*
 (b) *die Arbeitnehmer sind.*

Im Zeitraum 2000 bis 2004 nahmen insgesamt rund 11.900 Personen an den Kursen teil. Detailliertere Angaben zu den Personen wurden erstmalig 2002 erhoben. Sie sind eine solide Datenbasis, die folgenden Ergebnisse aus den Auswertungen (relative Angaben) sind auf die zuvor genannte Gesamtanzahl der Personen übertragbar.

Unter der Annahme, dass die Teilnahme an einem Kurs generell zu Verbesserungen am Arbeitsplatz führt, waren unter den Teilnehmern 2002-2004 – bezogen auf die Auswertungsergebnisse der Teilnehmerlisten – (siehe Tabelle 4.10 unter (e)):

- 22 % Betriebsinhaber und rund 27 % mithelfende Familienangehörige (davon jeweils der Hauptteil aus Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben) sowie
- knapp über die Hälfte Arbeitnehmer (davon rund ein Drittel aus Landwirtschaftsbetrieben und rund die Hälfte aus dem Gartenbau).

(c) ***Geförderte Teilnehmer, die auf Grund der Maßnahme eine bessere Entlohnung erhalten haben***

Längere Kurse (ab 6 Tage Dauer): Am Kursende (1. Panel) erwarteten 15 % der TeilnehmerInnen aller zehn Kurse für sich persönlich später ein „höheres Einkommen/bessere Vergütung“ infolge der Kursteilnahme. Diese Einschätzung bestätigte sich in vergleichbarer Höhe zwei Jahre nach Kursende (3. Panel): rund 4 % der Teilnehmer sahen einen großen und rund 12 % einen mittleren Einfluss durch den Kurs.

Die Auswertungen der 3. Panelrunde (n = 113) weisen für die Teilnehmer aller befragten Kurse zwei Jahre nach Kursende folgende Werte infolge der Kursteilnahme aus:

• Haushaltseinkommen hat deutlich zugenommen	4,4 %
• Haushaltseinkommen hat geringfügig zugenommen	16,8 %
• Das derzeitige Haushaltseinkommen wurde durch die Teilnahme sicherer gemacht	11,5 %
• Haushaltseinkommen ist gleichgeblieben	29,2 %

Kürzere Kurse (1-5-tägige Kurse): Im Rahmen der Trägergespräche sind mit den Trägern auch mögliche Effekte und Wirkungen zum Indikator (c) und (d) zu ihren eigenen kürzeren Kurse erörtert worden. Diese Einschätzung konnte durch die Erfahrungen aus Expertengesprächen und Erhebungen in anderen Ländern überprüft werden. Die vier befragten Träger (GZ Wolbeck, Demeter, Westfälische Landfrauen und Rheinische Landfrauen) führten selbst weit über die Hälfte aller kürzeren Kurse durch (2003 und 2004 rund

65 %, 229 von 348 Kursen) und erreichten auch über die Hälfte der Teilnehmer in den kürzeren Kursen rund 57 % (2.214 von 3.882). Die Bewertung deckt somit die Mehrzahl der Kurse und Teilnehmer ab und hat damit durchaus repräsentativen Charakter: Die Träger sahen infolge der Kursteilnahme einstimmig nur eine „geringe Bedeutung“ im Hinblick auf „Höheres Einkommen/Bessere Vergütung“ der Teilnehmer.

Indirekte Wirkungen sind für Betriebsinhaber infolge besseren Wirtschaftens in den Betrieben nach Teilnahme an einzelnen Weiterbildungsveranstaltungen denkbar (u. a. Managementtraining, BUS-Schulungen, Seminaren zur Direktvermarktung oder Diversifizierung (z. B. Frauen als Botschafterinnen heimischer Agrarprodukte), Milchviehseminare). Direkte Einkommenswirkungen treten dagegen nicht auf.

Für Arbeitnehmer ergeben sich nur Verbesserungen, wenn ihnen die Betriebe bei verbesserten Einnahmen einen höheren Lohn zahlen würden, z. B. aufgrund des Erwerbs eines Trägerzertifikats/-bescheinigung für die Arbeit mit Geräten und Maschinen. Als indirekte Wirkung für Arbeitnehmer ist auch eine höhere Arbeitsplatzsicherheit anzuführen. Sie entsteht, wenn infolge der Kursteilnahme eines Mitarbeiters/Betriebsleiters Betriebe eine bessere Ertragslage erreichen.

(d) Geförderte Teilnehmer, die eine mit nicht in Geld bewertbare Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z. B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, abwechslungsreichere/bereicherndere Tätigkeit ...)

Längere Kurse (ab 6 Tage Dauer): Zum Indikator d) sind mehrere Aspekte zur persönlichen beruflichen Entwicklung in den drei Panelbefragungsrunden untersucht worden. Dabei fällt auf, dass die Erwartungswerte vom Kursende zwei Jahre später in der 3. Befragungsrunde in etwa bestätigt wurden. Die Teilnehmer (n = 113) sahen insbesondere bei den folgenden vier Aspekten mehrheitlich einen großen bzw. mittleren Einfluss infolge der Kursteilnahme:

Einfluss des Kurses auf <u>persönliche berufliche</u> Entwicklung im Bereich:	Großer Einfluss (gerundet in %)	Mittlerer Einfl. (gerundet in %)
• Verbesserung der fachlichen Kompetenz	25	55
• Verbesserte Motivation	26	36
• Verbesserte berufliche Qualifikation	19	38
• Mehr Überblick über betriebliche Abläufe	17	34

Die letzten drei Aspekte hatten im Vergleich der Teilnehmergruppen bei Arbeitnehmern einen höheren Stellenwert als in der Gruppe der Betriebsinhaber/mithelfenden Familienangehörigen.

Zum Aspekt „**Bessere Beschäftigungschancen** auf dem Arbeitsmarkt“ gaben zwei Jahre nach Kursende in der Teilnehmerbefragung (3. Panelrunde) rund 10 % an, der Kurs habe

grundsätzlich einen „großen“ Einfluss und weitere 24 % sehen noch einen „mittleren“ Einfluss infolge der Kursteilnahme.

Sehr hilfreich für fachfremde Newcomer in der Landwirtschaft oder im Gartenlandwirtschaftsbau (z. B. Unternehmerfrauen, Bürofachkräfte und Personen mit Abschlüssen außerhalb der Grünen Berufe) die als berufliche Seiteneinsteiger in Betrieben tätig sind, waren z. B. Kurse in denen Zertifikate bzw. grundlegende Qualifikationen für anschließende Abschlüsse erworben werden konnten (siehe 4.6.1 Indikator c).

Kürzere Kurse (1-5-tägige Kurse): Kurze Veranstaltungen dienen insbesondere der Informations- und Wissensvermittlung, sie sollen außerdem Aufklären, Interesse wecken, Motivation erzeugen, möglichst auch den Austausch untereinander fördern bzw. Kontakte zu Kollegen herstellen. In kurzen Veranstaltungen besteht jedoch nur sehr selten die Gelegenheit das Erlernete in praktischen Übungseinheiten zu erproben.

Tendenziell hat die Veranstaltungsteilnahme **zufriedenheits- und aufstiegsorientierte Motive**. Die vier befragten Träger sahen für die folgenden vier Aspekte eine „größere bis mittlere“ Bedeutung zu ihren eigenen kürzeren Kurse. Die Kursteilnahme führt danach bei einer nicht näher zu quantifizierenden Teilnehmeranzahl zu positiven Wirkungen. Die Teilnahme dient insbesondere der:

- (1) „Informationsvermittlung“ sowie „Verbesserung der fachlichen Kompetenz“ bzw.
- (2) „Verbesserter beruflicher Qualifikation“ und „Verbesserter Motivation“.

Das Ergebnis deckt sich bei drei Aspekten mit den vorrangig benannten Wirkungsbereichen in der Teilnehmerbefragung längerer Kurse.

Als Folge der beruflichen Weiterbildung lassen sich darüber bei vielen Teilnehmern grundsätzlich zwei weitere „weiche Indikatoren“ feststellen: sie können „ihre Aufgaben besser erledigen“ und können sie häufig „als Hilfe im Alltag“ nutzen (Bellmann, 2003).

Abschließend ist anzumerken, dass die Effekte und Wirkungen grundsätzlich vom Thema, Qualität der Dozenten und Lernmaterialien und vor allem von den TeilnehmerInnen selbst abhängen. Die Wirkung der erhaltenen Impulse bei kurzen Kursen lässt schneller nach, als bei längeren Veranstaltungen. Infolge kürzerer Kurse wird in der Regel ein geringerer Bruchteil der Anregungen tatsächlich umgesetzt. Lang anhaltende nachhaltige Wirkungen sind somit von kürzeren Veranstaltungen weitaus weniger zu erwarten.

(e) ***Geförderte Teilnehmer mit verbesserten Chancen und Bedingungen am Arbeitsmarkt (Beschreibung)***

Zu diesem Indikator ist das **Bildungsniveau der Teilnehmer** anhand der Teilnehmererfassungslisten untersucht worden. Tabelle 4.10 weist ein relativ gutes Niveau aus:

Tabelle 4.10: Kennwerte 2002 bis 2004 zur Teilnehmerstruktur

Bewertungskriterium		Anteil in %
Berufliche Position (n=6.489)	Betriebsinhaber	22,0
	Mithelfende Familienangehörige	26,8
	Arbeitnehmer	51,2
Schulabschluss der Teilnehmer (n=4.096)	Ohne Abschluss	1,3
	Sonderschule	0,4
	Hauptschule	18,5
	Mittlere Reife	38,5
	Abitur	41,3
Berufsabschluss der Teilnehmer (n=4.100)	Keine Qualifikation	6,0
	Angelernt	3,0
	Auszubildende	27,3
	Mit Berufsabschluss	41,3
	Meister	15,3
	FH- / Uniabschluss	7,0

Quelle: Eigene Darstellung.

Deutlich wird ein hoher Anteil höherer Schulabschlüsse (über 79 % oberhalb Hauptschule, zum Vergleich Landesdurchschnitt NRW nur 45 %) ¹³ und ebenso ein hoher Anteil gut qualifizierter Personen beim Berufsabschluss (über 22 % haben Meister oder FH-/Uniabschluss). Etwa jeder 10. Teilnehmer ist bisher ohne Berufsabschluss oder angelehrt. Ungefähr jeder vierte befindet sich noch in der Ausbildung, über 90 % dieser Lehrlinge nehmen an den Grundlagen- bzw. Vertiefungskursen zur ökologischen Landwirtschaft teil (Demeter und LOGO e.V.).

Diese Zahlen zum Berufsabschluss lassen auf einen durchschnittlichen Bedarf an zusätzlichen Basisqualifikationen bei diesen Teilnehmern schließen, damit sie ihre beruflichen Chancen durch Teilnahmezertifikate verbessern können. Zertifikate bieten insbesondere für Arbeitnehmer die Möglichkeit, ihre Weiterbildungsaktivitäten zu dokumentieren und sich beruflich gute Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern. Für Betriebsleiter/Unternehmer sind Zertifikate dagegen weniger wichtig, weil sie nicht relevant für andere Fördermaßnahmen sind (siehe auch Darstellung zum Indikator III.1-1 (b)).

¹³ Siehe Internet-Information vom 28.05.2003, www.lids.nrw, Bildungsstand im April 2001 in NRW.

Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon:

- (a) **Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten;**
- (b) **Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten;**
- (c) **Betriebe mit Verbesserungen im Bereich der Betriebsführung;**
- (d) **Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken;**
- (e) **Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe.**

Betriebliche Veränderungen wie Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung leiten in der Regel Betriebsinhaber, aber auch mithelfende Familienangehörige, und nur selten Arbeitnehmer ein. In den Gruppen Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige nahmen viele Personen aus Landwirtschaftsbetrieben an den geförderten Lehrgängen in NRW teil. In der größten Gruppe, der der Arbeitnehmer, stammen die Teilnehmer überwiegend aus Gartenbaubetrieben.

Längere Kurse (ab 6 Tage Dauer): Die Ergebnisse zur Teilnehmerbefragung, die nachfolgend in diesem Abschnitt zu den **Indikatoren (a) bis (e)** herangezogen werden, beziehen sich in der Regel auf landwirtschaftliche Betriebe. In den zehn länderübergreifend befragten längeren Kursen kamen weniger als 10 % der Teilnehmer aus Garten- und Obstbaubetrieben. Forstwirtschaftliche Betriebe waren in diesen Kursen nicht vertreten.

Zunächst ein Befragungsergebnis zu **Folgeaktivitäten** der Kursteilnehmer aus NRW. Es betrifft allgemein die fünf Indikatoren (a) bis (e) und zeigt, dass es bei über 40 % der Teilnehmer Folgeaktivitäten gab. Die investiven Aktivitäten bezogen sich hauptsächlich auf zusätzliche Maschinen/Geräte, Büroausstattung oder bauliche Anlagen.

Gab es in Folge des Kurses in ihrem Betrieb in den vergangenen 2 Jahren besondere Folgeaktivitäten? (n=52)	(gerundet in %)
• Ja, Folgeaktivitäten <u>mit</u> Investitionen.	33
• Ja, Folgeaktivitäten <u>ohne</u> Investitionen.	10
• Nein, es gab keine Folgeaktivitäten.	50
• Keine Angabe.	7

Die Teilnehmerbefragungen der FAL in längeren Kursen weisen zum **Indikator (a)** für die Teilnehmer **zwei Jahre nach Kursende** folgende **Beschäftigungseffekte** aus (n=113):

- Rund 10 % der Teilnehmer gaben an, dass ihr Arbeitsplatz gesichert bzw. ein neuer Arbeitsplatz im Betrieb geschaffen werden konnte. Konkret benannt wurden:
 - 4 **geschaffene** Arbeitsplätze (davon 1 Vollzeit, 3 Teilzeit) und
 - 14 **gesicherte** Arbeitsplätze (davon 9 Vollzeit, 5 Teilzeit).

- Weitere 5 % erwarten noch in den nächsten 2 Jahren Arbeitsplatzeffekte infolge der Kursteilnahme.

Diese geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze wurden in Vollzeitäquivalente (FTE)¹⁴ pro befragten Teilnehmer umgerechnet (geschaffene Arbeitsplätze: 0,02 FTE/TN, gesicherte 0,102 FTE/TN) und auf die Gesamtzahl der Teilnehmer in längeren Kursen ab 11 Tage (930) hochgerechnet. Daraus ergeben sich für den Zeitraum 2000-2004 insgesamt:

- geschaffene Arbeitsplätze: 19 FTE und
- gesicherte Arbeitsplätze: 95 FTE.

Dies entspricht einer Anzahl von insgesamt 33 geschaffenen und 115 gesicherten Arbeitsplätzen (ohne Unterscheidung nach Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen)¹⁵.

Hinsichtlich der **Indikatoren (b) und (c)** sind die folgenden Aspekte hervorzuheben: Am Kursende (1. Panelrunde) gaben über 40 % der TeilnehmerInnen an, dass sie für den Betrieb in der Folgezeit aufgrund der Kursteilnahme eine „Stärkung der Stellung am Markt/Marktposition“ erwarten würden. Zwei Jahre später in ihrer 3. Befragungsrunde haben die Teilnehmer diese Tendenz rund zur Hälfte bestätigt:

Einfluss des Kurses auf <u>betriebliche</u> Entwicklung im Bereich: (n=113)	Großer Einfluss (gerundet in %)	Mittlerer Einfl. (gerundet in %)
<u>zu Indikator b:</u>		
• Verbesserung der Produktqualität	11	14
• Stärkung der Stellung am Markt/Marktposition	3	15
• Verbesserung des Umsatzes/der Einkünfte	4	12
<u>zu Indikator c:</u>		
• Veränderungen im betrieblichen Management	17	23
• Umstrukturierung von Arbeitsbereichen	11	19
• Verbesserung der Kooperationsmöglichk., außerh. des Betriebs	8	22
• Verbesserte betriebliche Büroabläufe	7	21

Zum Aspekt „Veränderungen im betrieblichen Management“ sind die stärksten Einflüsse auf betrieblicher Seite infolge der Kursteilnahme festgestellt worden. Der Einfluss auf die betriebliche Entwicklung fällt verständlicherweise insgesamt geringer aus als im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung: Die Einflüsse auf der persönlichen Ebene sind

¹⁴ Ein Vollzeitarbeitsplatz, gemessen in Vollzeitäquivalenten (FTE), entspricht ca. 1.530 bis 1.800 Arbeitsstunden pro Jahr bzw. 34 bis 38 Wochenarbeitsstunden = 1 FTE.

¹⁵ Die Anzahl geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze ergibt sich aus der Summe der geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze unabhängig davon, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplätze handelt.

für die Teilnehmer eher spürbar und besser zu identifizieren als auf der betrieblichen Ebene.

Zum **Indikator (d)** wurden ebenfalls mehrere Umweltaspekte im Rahmen der Teilnehmerbefragungen erhoben. Zwei Jahre nach Kursende ergaben sich in 3. Panelbefragung zum jeweils aufgeführten Umweltaspekt etwas niedrigere Durchschnittswerte in den zehn befragten längeren Kursen als 18 Monate zuvor in der 2. Befragungsrunde:

Einfluss des Kurses auf <u>betriebliche</u> Entwicklung bei Umweltbelangen und Sicherheitsaspekten: (n=113) zu Indikator d:	Großer Einfluss (gerundet in %)	Mittlerer Einfl. (gerundet in %)
• Vermehrt umweltfreundliche Methoden/Praktiken	9	15
• Vermehrte Aufnahme ökolog. Aspekte in die Produktion	4	11
• Verbesserte gesundheitliche Bedingungen am Arbeitsplatz (z. B. geringere Gefährdung durch schädliche Stoffe)	1	11
• Umstellung des Betriebs auf Ökolandbau	4	3

Kürzere Kurse (1-5-tägige Kurse): In den Trägergesprächen 2005 in NRW sind auch mögliche Effekte und Wirkungen auf der betrieblichen Ebene zu den Indikatoren (a) und (e) zu kürzeren Kurse erörtert worden. Für diese Ebene ergab sich bei keinem der zuvor dargestellten Aspekte eindeutig trägerübergreifend eine größere Bedeutung. Einem Drittel der aufgeführten betrieblichen Aspekte wurde in Abhängigkeit der Kursinhalte zumindest eine „geringe-mittlere Bedeutung“ beigemessen. Daraus ist ersichtlich, dass kürzere Kurse sicher kaum dazu beitragen, die Umstellung oder Neuausrichtung in einem Betrieb zu fördern. Dennoch besteht in einem geringen aber nicht näher nachweisbaren Maß, die Möglichkeit, dass erhaltene Anregungen und Hinweise in einigen Betrieben aufgegriffen wurden, umweltfreundlichere Praktiken oder ein erweitertes Produktangebot auszuprobieren.

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

4.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Tabelle 4.11 gibt einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse der Maßnahme. Die Bilanz der Maßnahme fällt positiv aus, auch wenn sich die Erwartungen noch nicht ganz erfüllt haben. Gemessen am Mittelabfluss (Spalte 6), blieb die Inanspruchnahme im Bewertungszeitraum 2000 bis 2004 deutlich hinter den Erwartungen zurück, insbesondere 2000 und 2004. Durch den späten Beginn der Förderung im Jahr 2000 standen in diesem Jahr weniger Haushaltsmittel zur Verfügung.

Tabelle 4.11: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung

Geförderte Einheiten 2000-2004 (Ist) (1)	Erfüllung operationelles Ziel (2)	Implementation				Wirkungen								
		Verwaltungs- umsetzung		Richt- liniengestaltung (5)	Vollzug (6)	Bedarfsgerechtes Angebot (7)	Kohärenz mit anderen Programm-Maßnahmen	Lage der Teilnehmer	Lage land- / forstw. Sektor	- nicht monetär bewertbare Verbesserungen (8)	- Einkommen, Entlohnung	- Beschäftigungseffekte	- Marktposition der Betriebe	- Umweltfreundl. Methoden, Umweltschutz, Tiergesundheit
		Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle (3)	Finanztechnische Abwicklung (4)											
946 Kurse	76 %	++	++	(1)	31 %	2	1	2	1	3	2	1-2	1-2	2

- (2) Zielerreichung in %, gemäß der im EPLR jährlich geplanten Lehrgänge / Kurse im Zeitraum 2000 bis 2004
(3) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
(4) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
(5) (1) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (2) RL sollte in Teilen überarbeitet werden
(6) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten EU-Mittel 2000 bis 2004
(7) bezogen auf wichtige Aspekte in den Fragenkomplexen der kapitelbezogenen Fragen sowie
(8) relevante Teilaspekte zu '(7)
positive Wirkungen zu '(7) und '(8) feststellbar: gering = 1, mittel = 2, stark = 3,
keine feststellbaren Wirkungen = 0

Quelle: Eigene Darstellung

Ohne die Förderung mit Landes- bzw. EU-Mittel würden die im Rahmen der Maßnahme angebotenen Kurse nach Angaben des Fachreferats, des Landesbeauftragten und der Träger nicht durchgeführt. Die eingeworbenen EU-Mittel waren wichtig, um die Fördermaßnahme in größerem Umfang als in der vergangenen Förderperiode durchführen zu können. Über die Förderung können somit Kurse angeboten werden, die sonst nicht stattfinden würden. Gleichzeitig können viele Personen aufgrund geringerer Teilnehmergebühren eher teilnehmen.

In der Verwaltungsumsetzung ist ein hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die jeweils einzeln abzurechnenden Lehrgänge im Rahmen dieser vom Mittelvolumen her kleinen Maßnahme erforderlich. Die Umsetzung funktionierte relativ problemlos.

Die Ergebnisse zu den beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen und die teilweise auch in den programmübergreifenden Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche stehen bisher ungewichtet nebeneinander. Die vergleichsweise größten Erfolge erreicht die Berufsbildung im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung bei „nicht monetär bewertbaren Verbesserungen“. Darunter fallen z. B. Verbesserungen der fachlichen Kompetenz, der Motivation, der beruflichen Qualifikation und mehr Überblick über betriebliche Abläufe. Zugleich entfaltet die Maßnahme positive Wirkungen bei Einkom-

men/Entlohnung, sie trägt zu verbesserten Produktionsbedingungen in den Bereichen Umwelt und Tiergesundheit bei.

Die betrieblichen Wirkungen fallen vergleichsweise geringer aus. Beschäftigungseffekte konnten - obwohl Beschäftigung zu schaffen, kein explizites Ziel dieser Maßnahme war – erfreulicherweise ebenfalls festgestellt werden. Insbesondere Beschäftigungs- und Einkommenseffekte gehen in der Regel auf Kurse mit längerer Dauer zurück. Sie entstehen erst in den Folgejahren nach der Kursteilnahme und sind zudem schwer messbar. Auf der Basis der Befragungsergebnisse in längeren Kursen wurden die dort ermittelten Arbeitsplatzeffekte auf die von 2000 bis 2004 durchgeführten längeren Kursen in NRW (Dauer ab 11 Tage) hochgerechnet. Für diese Berufsbildungsmaßnahme ergeben sich daraus rechnerisch insgesamt 33 geschaffene und 115 gesicherte Voll- und Teilzeitarbeitsplätze.

Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte zu dieser Maßnahme sind nicht hier im Ergebnisteil zu den kapitelspezifischen Fragen, sondern bei den kapitelübergreifenden Fragen auf Programmebene dargestellt worden (siehe Kapitel 10, Programmbewertung). Diese Beschäftigungseffekte entstehen bei den ausführenden Bildungsträgern (Lehr- und Verwaltungspersonal) durch die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Kurse und zwar für den bisherigen Förderzeitraum in einer Größenordnung von 47 bis 66 Beschäftigtenjahren¹⁶.

Das bisherige Angebot berücksichtigt die maßnahmenspezifischen Zielsetzungen, erreicht die operationellen Ziele aber noch nicht vollkommen. Darüber hinaus entstehen durch einige Kurse Synergien zu anderen Maßnahmen im NRW-Programm „Ländlicher Raum“, die durch Abstimmung zwischen den entsprechenden Fachreferaten im MUNLV bzw. zielgerichtetes Vorgehen weiter verstärkt werden können.

4.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Die inhaltliche Ausrichtung der geförderten Weiterbildungsveranstaltungen wurde in der Halbzeitbewertung mit Einschränkungen positiv bewertet. Zur Fortführung der Maßnahme und die weitere inhaltliche und formale Ausgestaltung wurden die Empfehlungen (1) bis (6) gegeben. Diese Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung werden in Kurzform der aktuellen Entwicklung in diesen Themenbereichen gegenübergestellt (siehe Tabelle 4.12).

¹⁶ Berechnungsgrundlage sind folgende Werte: (Kursanzahl x2) und (Anzahl der Kurstage x2 bzw. x3). Gesamtsumme der Tage durch 200 Tage (= 1 Beschäftigtenjahr) ergibt Zahl der Beschäftigtenjahre.

Tabelle 4.12: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2003 und aktuellen Entwicklungen

Empfehlung der Halbzeitbewertung 2003	Aktuelle Entwicklung / Kommentar
<p>(1) Förderung der Berufsbildung im Rahmen des NRW-Programms finanziell ausweiten und Anzahl der durchgeführten Kurse im Jahr erhöhen, weil Bedarf steigt. Aufgeführte Gründe u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturwandel stellt sehr hohe Ansprüche an Fähigkeiten der Betriebsleiter im Haupt- u. Nebenerwerb. - Für Erwerbspersonen in Agrarbetrieben hat die ständige berufl. Weiterbildung i.S. des lebenslangen Lernens stark an Bedeutung gewonnen (immer anspruchsvollere berufl. Anforderungen durch wirtschaftl., techn., gesellsch. u. polit. Rahmenbedingg.). 	<p>Es erfolgte keine Steigerung, weder beim Finanzvolumen noch bei der Kursanzahl.</p> <p>2004 war der Mittelabfluss deutlich geringer als in den Vorjahren, ebenso die Zahl der durchgeführten Kurse.</p>
<p>(2) Zum Erreichen der operationellen Zielsetzungen zur Maßnahme sollte bei der Ausgestaltung der Kursangebote beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mehr Betriebsinhaber erreichen und mehrtägige Kurse für diese möglichst in Modulform anbieten; b) Träger entwickeln nur zögerlich neue Angebote, deshalb diesen regelmäßig Hinweise u. Hilfestellung geben. Kursangebot zu Oberziel 2 (Umweltbezogene Inhalte) u. Ziel 4 (Erwerbskombinationen) ausweiten. 	<p>Empfehlung wurde nur indirekt umgesetzt.</p> <p>Nach Angabe der Bewilligungsstelle sollen die Träger allein untereinander die Thematik der angebotenen Maßnahmen abstimmen.</p> <p>Im Vergleich mit den Anteilwerten in der Halbzeitbewertung gibt es folgende Veränderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Betriebsinhaber (+ 2 % auf 22 %), b) Kurse zum Ziel 2 (+ 5 % auf 48 %); Ziel 4: keine Veränderung, wenig Kurse (< 2 %).
<p>(3) In NRW gibt es erste gute Erfahrungen mit speziell auf Frauen zugeschnittene Angebote im EDV-Bereich: Büromanagement/Agrarbürofachfrau.</p>	<p>Entwicklung passt zur Schlussfolgerung. Angebot wurde beibehalten u. Kursanzahl/Jahr erhöht.</p>
<p>(4) Abstimmung zwischen Fachreferat, Landesbeauftragten u. Trägern über künftige Kursangebote, Bedarf u. neue Ideen zur Fördermaßnahme (1 bis 2x/Jahr). MUNLV kann Impulse geben, Lenkungsfunktion ausüben u. Hinweise anderer Fachreferate berücksichtigen.</p>	<p>Keine gravierende Veränderung bekannt.</p> <p>Austausch erfolgt bilateral zwischen LWK als mit der Weiterbildung beauftragte Einrichtung und den Trägern sowie sofern erforderlich zwischen MUNLV und Bewilligungsbehörde.</p> <p>MUNLV sieht Handlungsbedarf beim Landesbeauftragten und draußen bei den Trägern.</p>
<p>(5) Kammerzentralen sollen Berater in Kreisstellen stärker in die Maßnahme einbinden. Darüber die Maßnahme intensiver bewerben, Bedarf und Nachfrage aus den Regionen rückkoppeln</p>	<p>Keine Veränderung bekannt.</p> <p>Fachref. im MUNLV hält die Empfehlung für richtig.</p>
<p>(6) Austausch der Fachreferate für landwirtsch. Berufsbildung auf Bundesebene projektbezogen intensivieren. Unter Federführung des BMVEL erfolgte kaum eine Abstimmung zur Berufsbild. i.R. des EAGFL.</p>	<p>Keine Veränderung.</p> <p>Weil insgesamt nur fünf Bundesländer EAGFL zur Förderung der Berufsbildung nutzen, ist das Interesse in anderen Ländern u. BMVEL gering.</p>

Quelle: Eigene Darstellung.

Die vier Empfehlungen (1) und (4) bis (6) wurden bisher nicht bzw. nur in geringem Umfang aufgegriffen und aktiv umgesetzt. Im Hinblick auf die Empfehlungen (2) und (3) haben sich die Kennwerte zum Angebot im Sinne der Empfehlungen entwickelt. Weiter verfolgt werden sollten nach Ansicht des Evaluators die drei Empfehlungen (1), (4) und (5). Diese sollten bei der künftigen Ausrichtung und Gestaltung der Maßnahme beachtet werden.

4.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 die **ELER-Verordnung** vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung von 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Förderschwerpunkte vor. In Schwerpunkt 1 geht es um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung des strukturellen Wandels, einschließlich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Dabei soll der Faktor Mensch bzw. die Humanressourcen in Zukunft mehr Beachtung finden als in der Vergangenheit. Dafür sind auch Berufsbildung und Informationsmaßnahmen vorgesehen (Artikel 20). In Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ ist die berufliche Weiterbildung nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl sie in der jetzigen Förderperiode zu entsprechenden Themen genutzt wurde, um aktuelle Inhalte, Wissen und Informationen zu Formen der Tierhaltung oder Bewirtschaftung zu vermitteln. Zum Schwerpunkt 3 (Lebensqualität in ländlichen Räumen und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) können Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen angeboten werden (Artikel 52).

Im Entwurf des BMVEL zur „Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung“ (Stand 27.06.2005) bilden Information, Qualifizierung und Beratung einen thematischen Schwerpunkt zu Achse/Schwerpunkt 1: Danach sind dies besonders effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sektors, weil sie die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiter/innen insbesondere bezüglich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, einer nachhaltigen Tierproduktion und Landbewirtschaftung sowie bei der Erweiterung des Dienstleistungsangebots im ländlichen Raum stärken. Die Maßnahmen gehen letztlich über die Agrarproduktion im engeren Sinn hinaus und umfassen auch Bereiche der Achsen/Schwerpunkte 2 und 3 der ELER-Verordnung. Die Förderung von Information und Qualifizierung liegt im gesamtstaatlichen Interesse (BMVEL, 2005).

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Bildungsmaßnahmen bei der Implementierung von Programmen eine wichtige Rolle spielen, da die Akzeptanz anderer Programmbereiche durch begleitende Bildungsmaßnahmen steigt. Berufliche Weiterbildung vermittelt die erforderlichen Informationen und schafft oftmals erst das Verständnis für die gesamte Zielsetzung sowie einzelne Ziele. Qualifizierungsmaßnahmen können somit eine Schlüsselposition bei der Umsetzung der Ziele ländlicher Entwicklungsprogramme bzw. einzelner Maßnahmen ausfüllen. Dabei ist es ratsam, die Förderfähigkeit der Personen nicht allein an die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu koppeln, da dies die mithelfenden Familienangehörigen, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer ausgrenzen würde.

Im Vorfeld der neuen Programmperiode werden in einigen Maßnahmenfeldern Anpassungen an den voraussichtlich engeren Finanzrahmen für erforderlich gehalten. Hier sollte jedoch in NRW bei dieser vom finanziellen Umfang vergleichsweise bereits kleinen Maßnahme Abstand genommen werden. Stattdessen sollte dem zunehmenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf durch eine bessere finanzielle Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahme entsprochen werden, insbesondere wenn neue Themenbereiche und Zielgruppen hinzukommen, die bisher nicht über die Richtlinien zu dieser Maßnahme gefördert wurden, wie z. B. Forstliche Belange und private Waldbesitzer.

Die Auswirkungen der **GAP-Reform** auf die Landwirtschaft werden in Kapitel 2 des Gesamtberichts sowie in einzelnen Kapiteln ausführlich dargestellt. Der agrarstrukturelle Wandel wird stark zunehmen, dabei zeichnen sich folgende Entwicklungstendenzen ab:

- Umverteilung von Prämieinkommen zwischen einzelnen Betriebszweigen und Regionen,
- Regional differenzierte Beschleunigung des Strukturwandels, d. h. steigender Druck zu Wachstum und Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe,
- Gefahr einer starken Zunahme bei der Betriebsaufgabe, v. a. kleinerer und mittlerer Betriebsgrößen in ertragsschwachen Ackerbauregionen und der Einsatz von Mindestpflege auf Grünlandstandorten.

Die Verantwortlichen der landwirtschaftlichen Betriebe benötigen Unterstützung durch Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen, um ihre Wissensdefizite abzubauen, die Folgen der GAP-Reform besser zu erkennen und rechtzeitig geeignete Kompensations- und Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können (z. B. Erzielung zusätzlicher Einkommen, Kooperationsformen).

Die Einführung von Cross Compliance stellt die Landwirte vor höhere Anforderungen, bezüglich des betrieblichen Managements. Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen können bei dieser Einführung eine wertvolle Hilfe darstellen. Sinnvoll erscheinen Verknüpfungsstrategien mit Beratungselementen, z. B. indem zunächst in Qualifizierungsveranstaltungen grundlegende Informationen vermittelt werden und anschließend betriebspezifische Fragen in der Beratung vertieft werden.

Durch die **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** ist das Land verpflichtet, seine Grund- und Oberflächengewässer bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen (siehe Kapitel 2.5.4.1 dieser Programmbewertung). Im Rahmen von Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen kann gezielt auf die betrieblichen Aufgaben zur WRRL eingegangen werden.

4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Abschnitt formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung dieser Maßnahme dar. Sie sind aus der Darstellung in den vorangegangenen Abschnitten zur Berufsbildung, aus Expertengesprächen, Hinweisen aus der Trägerbefragung und eigenen Vorschlägen anhand der Erfahrungen zur beruflichen Weiterbildung in anderen Bundesländern entwickelt worden.

Empfehlungen für den verbleibenden Programmzeitraum:

Bei der Befragung der Träger hat sich eine weitgehende Zufriedenheit bezogen auf die inhaltliche Ausgestaltung (mögliche Veranstaltungsthemen) gezeigt. Als hinderlich werden teilweise der Umfang der erforderlichen Antragsunterlagen und die Auflagen für die Förderung empfunden. Hindernisse für die Realisierung von beantragten Projekten zum Jahresbeginn waren wiederholt haushaltsrechtliche Aspekte bzw. die Verfügbarkeit von Finanzmitteln (Landeshaushalt noch nicht verabschiedet).

In Anbetracht des verbleibenden Programmzeitraums, er umfasst nur noch etwas mehr als ein Jahr, machen Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig Sinn.

Der verbleibende Zeitraum kann jedoch genutzt werden, um kleine Veränderungen, wie die bisher nicht umgesetzten Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung (1, 4 und 5, siehe Tabelle 4.11 in Kapitel 4.7.2) aufzugreifen. Diese können bei der weiteren Gestaltung der Maßnahme bis 2006 angewandt werden. Gleichzeitig können im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung in der neuen Förderperiode z. B. Ausrichtungsfragen diskutiert und Informationen an die Träger gegeben werden.

Anregungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013:

Die Herausforderung besteht grundsätzlich darin, die bildungs- und informationsrelevanten Maßnahmen so zu gestalten, dass diese für Betriebsinhaber, Beschäftigte und ihre Familien einkommenswirksame Tätigkeiten ermöglichen. Unternehmergeist gewinnt als Voraussetzung für die **Schaffung innovativer Einkommen** immer stärker an Bedeutung. Diesen Unternehmergeist zu „bilden“ und zu fördern wird eine wichtige Aufgabe für agrarische (Weiter-) Bildungseinrichtungen sein. Dies bedingt nicht nur aktuelle relevante Inhalte (z. B. zum Thema Qualitätssicherung, kommunikative Fähigkeiten), sondern für viele vielmehr ein neues Verständnis des Lernprozesses. Die Herausforderung des **lebenslangen Lernens** muss ernst genommen werden. Auf die **Frage der Bildungsmotivation für bildungsferne oder kompetenzschwache Personen/Betriebsinhaber** müssen Antworten gefunden werden, damit sich die betriebliche Situation der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe nicht weiter verschlechtert. Im Rahmen eines neuen Programms

sollte deshalb die Bildungsmotivation der in der Landwirtschaft tätigen Menschen gestärkt werden.

Für die Weiterentwicklung der einzelnen Betriebe ist neben der **Erzeugung marktorientierter Qualitätsprodukte** und der **fachlichen Qualifikation** die **soziale Kompetenz** der BetriebsinhaberIn und der MitarbeiterInnen entscheidend. Somit kommt neben den fachlichen Qualifikationen den sogenannten Schlüsselqualifikationen wie z. B. Zukunftsorientiertheit, Konfliktlösungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft große Bedeutung zu (Herzog, 2003). Weitere wichtige elementare Fähigkeiten für Personen in landwirtschaftlichen Betrieben und in ländlichen Räumen, deren Bedeutung häufig unterschätzt werden, sind z. B. Teamarbeit, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigung zwischen den Generationen, Kreativität, Motivation und Ausübung von Ehrenämtern. Entsprechende persönlichkeitsbildende Elemente können mit fachlichen Themen verknüpft werden.

Ein **Fachkräftemangel in den grünen Berufen** wird bereits heute häufig beklagt. Trotz hoher Arbeitslosenzahlen können in den alten Bundesländern gegenwärtig Dauerstellen für Fachkräfte nicht immer problemlos mit geeigneten Bewerbern besetzt werden. Diesem Mangel im Agrarsektor kann durch **Umschulungen und die Ausbildung von Nachwuchskräften sowie Quereinsteigern** entgegengewirkt werden (Fasterding et al., 2005; Wiener, 2005). Beide Lösungsansätze gehen sicherlich deutlich über das vergleichsweise kleine Angebot der bisherigen Weiterbildungsmaßnahme im NRW-Programm hinaus, sie sollen aber an dieser Stelle den grundsätzlichen Bedarf verdeutlichen, der sich in der nächsten Dekade regional zusätzlich durch den demographischen Wandel verschärfen kann.

Ergänzend zu diesen Ausführungen werden zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung in der neuen Programmperiode folgende Anregungen gegeben:

- (1) Die Förderung sollte unter Beachtung der zuvor in diesem Kapitel dargelegten Ausführungen auch weiterhin **inhaltlich breit** angelegt sein. Das bisherige Veranstaltungsangebot bildet dazu eine gute Grundlage. Darüber hinaus sollten weitere Angebote zu längeren mehrtägigen Lehrgängen/Kursen geschaffen werden. In längeren Kursen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich die Inhalte besser anzueignen und stärker praxisorientiert zu arbeiten, z. B. gemeinsam neue Methoden kennen lernen und anzuwenden.
- (2) Ein **Anreizsystem für längere Veranstaltungen** kann über eine gestaffelte Förderung der Veranstaltungen in Abhängigkeit ihrer Dauer geschaffen werden (höhere anteilige Förderung bei längeren mehrtägigen Kursen als bei kurzen eintägigen Veranstaltungen). Ein zusätzlicher Anreiz könnte für innovative Projekte gegeben werden.
- (3) Zu einigen Maßnahmenfeldern werden für die neue Förderperiode voraussichtlich Anpassungen aufgrund eines engeren Finanzrahmens vorgenommen. In Anbetracht dieser vom finanziellen Umfang vergleichsweise bereits kleinen Maßnahme sollte da-

von Abstand genommen werden. Stattdessen sollte dem zunehmenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf durch eine bessere finanzielle Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahme entsprochen werden, insbesondere wenn neue Aufgaben, Inhalte und Zielgruppen hinzukommen, die bisher nicht über die Richtlinien zu dieser Maßnahme gefördert wurden, wie z. B. Informationsmaßnahmen, der Forstbereich und private Waldbesitzer. Der Bedeutungszuwachs dieser Maßnahmen geht deutlich aus den bisherigen Entwürfen der ELER-Verordnung hervor. Die ständige berufliche Weiterbildung ist im Sinne des lebenslangen Lernens notwendig und behält für Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben eine große und zunehmende Bedeutung.

- (4) Dabei ist es ratsam, die **Förderfähigkeit der Personen** – auch zukünftig - nicht nur an die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu koppeln, da dies die mithelfenden Familienangehörigen, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer ausgrenzt.
- (5) Vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel gewinnt die **Frage nach Synergien**, d. h. danach, inwieweit die berufliche Weiterbildung und Informationsmaßnahmen die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung. Dabei sollte das Synergiepotenzial der Weiterbildung im Sinne einer Unterstützung anderer Maßnahmen stärker genutzt werden.
- (6) Die Einführung von Cross Compliance stellt die Landwirte vor höhere Anforderungen bezüglich des betrieblichen Managements. Zur Unterstützung erscheinen Verknüpfungsstrategien sinnvoll, die Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit Beratungselementen kombinieren. Ein Beispiel: zunächst werden in Qualifizierungsveranstaltungen grundlegende Informationen vermittelt und anschließend betriebsspezifische Fragen in der Beratung vertieft.
- (7) Um den Verwaltungsaufwand einzugrenzen, wird angeraten, die Antragsbearbeitung komplett per EDV vorzunehmen (Ausnahme: Nachweis von Kosten durch vorzulegende Belege). Dies setzt voraus, dass alle erforderlichen Formularvordrucke in der EDV für die beteiligten Akteure verfügbar gemacht werden und diese Formulare auch praxistauglich sind. Vorab müsste geklärt werden, ob eine elektronische Signatur des Antragstellers z. B. bei Anträgen als Unterschrift ausreicht. Für die Arbeit der Bewilligungsstelle ist es sehr hilfreich und zeitsparend, wenn für die Erfassung und weitere Bearbeitung der Anträge (z. B. für gesonderte Auswertungen und Abfragen) eine Access-Datenbank maßnahmenbezogen angelegt und gepflegt wird.
- (8) Die zur Halbzeitbewertung eingeführte Projektliste zur Erfassung der jährlich durchgeführten Lehrgänge/Veranstaltungen und die Teilnehmererfassungslisten sollten auch in der neuen Programmperiode bei der Durchführung der Maßnahme - zumindest in Form und Umfang vergleichbar - genutzt werden. Auf ihnen können spätere Bewertungen aufgebaut werden.

Literaturverzeichnis

- Andreas-Hermes-Akademie (2005): Auswertungen der BUS-Kurse (Bauern- und Unternehmensschulungen) 2003/04 und 2004/05. (Zusendung vom 03.08.2005). Bonn.
- Bellmann, L. (2003): Datenlage und Interpretation der Weiterbildung in Deutschland. Bielefeld.
- Blaschke, D. und Plath, H.-E. (2000): Möglichkeiten und Grenzen des Erkenntnisgewinns durch Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: IAB, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Hrsg.): Erfolgskontrolle aktiver Arbeitsmarktpolitik. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/2000. Nürnberg, S. 462-482.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2005): Überlegungen zur Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung (Stand 27.06.2005).
- Brinkmann, C. und Wießner, F. (2002): Zur Wirkungsforschung aktiver Arbeitsmarktpolitik - neue Herausforderungen für Monitoring und Evaluation. In: Kleinhenz, G. (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. S. 373-386.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Ländliche Räume (2005): Leitfadengestützte Trägerbefragung der FAL 2005 von Bildungsträgern in Nordrhein-Westfalen zur Fördermaßnahme Berufsbildung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.
- Fasterding, F. und Rixen, D. (2005): Analyse der Beschäftigungsmöglichkeiten im Agrarsektor Deutschlands und Beschäftigungseffekte agrarpolitischer Maßnahmen. Braunschweig.
- Herzog, H. (2003): Lebensmittel "Bildung": Bildung als existenzsichernder "Produktionsfaktor". Ländlicher Raum 2003, H. 2, S. 23-27.
- Jaenichen, U. (2002): Mikroevaluationen: Bildung von Vergleichsgruppen zur Schätzung individueller Förderwirkungen. In: Kleinhenz, G. (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. BeitrAB 250. Nürnberg, S. 387-397.
- Klose, C. und Bender, S. (2000): Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose - ein Weg zurück in Beschäftigung? Nürnberg.

- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2003): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2001. Düsseldorf.
- LWK Rheinland, Landwirtschaftskammer Rheinland (1999): Analyse und Bewertung des Förderprogramms für eine umweltgerechte und standortangepasste Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (Kulturlandschaftsprogramm NRW). Bonn.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Lagebericht gem. Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 445/2002 des Landes Nordrhein-Westfalen für das Berichtsjahr 2002. Düsseldorf.
- Wiener, B. (2005): Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben ... Der Landwirtschaft droht eine Fachkräftelücke. B&B Agrar 2005, H. 3, S. 107-111.